

Beschluss

Schulentwicklungsplan

Landkreis Oberhavel

2. Fortschreibung Teil I (Textteil)



Stand: Januar 2003
www.oberhavel.de

INHALT

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Aufgaben und Ziele der Schulentwicklungsplanung	8
3. Bestimmung der Planungsräume	14
4. Schulen und Schüler im Landkreis Oberhavel	24
4.1 Schulstruktur im Landkreis Oberhavel	24
4.2 Pendler	28
5. Bevölkerungsentwicklung als wichtiger Bestimmungsfaktor der Schulentwicklung	38
5.1 Methodische Vorbemerkungen	38
5.2 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung	41
6. Vorausschätzung der Schülerzahlen	45
7. Maßnahmeteil	51
7.1 Maßnahmeteil für den Planungsraum I	51
7.2 Maßnahmeteil für den Planungsraum II	63
8. Gymnasiale Oberstufe (GOST)	72
9. Förderschulen	73
10. Oberstufenzentren - Zielstellung	77
11. Wohnheimprognose für die Oberstufenzentren	82
12. Kreisvolkshochschule	83
Anhang	

1. Vorbemerkungen

Am 1. August 1996 trat das Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) in Kraft. Gemäß § 102 Abs. 4 dieses Gesetzes nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Mit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/1997, nahm der Landkreis Oberhavel erstmals für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft innerhalb des Kreisgebietes diese Aufgabe wahr.

Seit März 1999 liegt die Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für den Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/ 1997, vor. Am 05. November 1997 hatte der Kreistag des Landkreises Oberhavel diesen Schulentwicklungsplan beschlossen.

Mit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/2000, erfolgte dessen 1. Fortschreibung. Diese diente in erster Linie dazu die mit dem Genehmigungsbescheid erteilten Nebenbestimmungen zu erfüllen. Gleichzeitig wurden die Eingangsdaten aktualisiert. Die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes nach dem Brandenburgischen Schulgesetz wurde mit dem Beschluss 2/0150 am 27.09.2000 vom Kreistag des Landkreises Oberhavel beschlossen und mit Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 22. Juni 2001 genehmigt.

Wie im Schulentwicklungsplan, Stand 6/1997, Seite 4 vorgesehen, soll der Schulentwicklungsplan alle 2 Jahre fortgeschrieben werden. So wurde im Jahr 2002 die hiermit vorgelegte 2. Fortschreibung erarbeitet.

Die Ausgangsdaten wurden für die 2. Fortschreibung aktualisiert. Es werden die amtlichen Schülerzahlen, die durch den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik für das Schuljahr 2001/02 (Stichtag für Oberstufenzentren 05.11.2001, Stichtag für andere Schulen 01.10.2001) erhoben wurden, berücksichtigt.

Die Bevölkerungsdaten nach den Meldungen der Ämter und Gemeinden basieren auf dem Stichtagsdatum 31.12.2001. Die Meldungen der Ämter und Gemeinden kommen zuverlässig zeitnah und ortsteilscharf. Die amtlichen Bevölkerungsdaten, die vom Statistischen Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg veröffentlicht werden, sind in der Regel erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt verfügbar.

Deshalb werden für die Planungsaufgaben die Abweichungen zwischen den vor Ort erhobenen und den letztlich amtlichen Daten nach bundesweitem Abgleich für die Gesamtzahlen nicht als Problem gesehen.

Den Ämtern und Gemeinden sei ausdrücklich für die unterstützende Tätigkeit gedankt. Zuverlässig und überwiegend pünktlich wurden die Bevölkerungsdaten in der gewünschten Art und Weise und soweit erforderlich ortsteilscharf zugearbeitet.

In seiner Sitzung am 28. Februar 2001 hat der Landtag das Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg (Gemeindereformgesetz) beschlossen. Am 16. März 2001 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Beide Faktoren - Bevölkerungsdaten und daraus ableitbare erfolgte Entwicklungen sowie die Änderung der Gemeindestruktur im Landkreis Oberhavel – ließen die Verwaltung für die Schulentwicklungsplanung nach einer neuen Gliederung des Kreisgebietes in Planungsräume suchen.

Ein ganz wichtiger Aspekt ergibt sich aus der gegensätzlichen Bevölkerungsentwicklung des Nordteils und des Südteils des Landkreises. Der Landkreis Oberhavel grenzt im Süden an das Land Berlin. Nach der Einteilung im Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm Berlin/Brandenburg (LePro) gehören unter Beachtung des Gebietsstandes seit 01.01.2002 die Ämter Oranienburg-Land und Schildow sowie die Gemeinden Birkenwerder, Glienicke, Leegebruch und Oberkrämer und die Städte Oranienburg, Hennigsdorf, Hohen Neuendorf, Kremmen und Velten zum engeren Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin (eVr). Die Ämter Fürstenberg, Gransee und Gemeinden, Liebenwalde und Zehdenick und Gemeinden sowie die Gemeinde Löwenberger Land gehören zum äußeren Entwicklungsraum (äEr). Aufgrund der Gemeindestrukturveränderung, nach der Neuendorf vom Amt Oranienburg – Land (eVr) zur Gemeinde Löwenberger Land (äEr) gewechselt ist, ist der Ortsteil Neuendorf insoweit eine Besonderheit. Die Bevölkerungsentwicklung in beiden Räumen verlief bis Ende 1992 gleichartig, die Anzahl der Einwohner nahm stark ab, sowohl durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung als auch durch Migration.

Danach begann ein Wiederanstieg der Bevölkerungszahlen im engeren Verflechtungsraum. Jährlich nahm die Bevölkerung zwischen 1.900 und 5.900 Personen zu. Während dessen nahmen im äußeren Entwicklungsraum die Bevölkerungszahlen weiterhin ab. Jährlich nahm die Bevölkerung zwischen 190 und 490 Personen ab. Aus einer Betrachtung, die über alle Jahre einheitlich vom Gebietsstand am 31.12.1999 ausgeht, wurde folgende Übersicht entwickelt.

	Bevölkerung am 31.12.1993	Änderung vom 31.12.1993 bis 31.12.2000 absolut	Änderung vom 31.12.1993 bis 31.12.2000 prozentual
Landkreis Oberhavel	166.214	25.909	15,59 %
davon eVr	119.713	27.813	23,23 %
äEr	46.501	-1.904	-4,09 %

Von den 37 Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum haben lediglich 9 eine positive Änderungsbilanz über den angegebenen Zeitraum. Von den 34 Gemeinden im engeren Verflechtungsraum haben 33 eine positive Änderungsbilanz.

Im vorliegenden Schulentwicklungsplan erfolgt die Einteilung des Landkreises Oberhavel in nur noch zwei statt fünf Planungsräume (siehe S.14 ff.).

Auf dem Gebiet des Landkreises bilden die Gemeinden des engeren Verflechtungsraums den Planungsraum I, die Gemeinden des äußeren Entwicklungsraums den Planungsraum II.

Im Gliederungspunkt 3 wird die Neuaufteilung der Planungsräume ausführlicher begründet (siehe S. 14 bis 17).

Im Vergleich der amtlichen Bevölkerungsdaten für den Landkreis Oberhavel ist festzustellen, dass sich die Zahl vom 31.12.1998 bis zum 30.09.2001 von 183.997 auf 193.273 Einwohner erhöht hat.

Das entspricht einer Steigerung von etwa 5 %.

Die Bevölkerungssteigerung zwischen den Stichtagsdaten der Schulentwicklungspläne Stand 6/1997 (31.12.1995) und Stand 6/2000 (31.12.1998) beträgt 13.492 Einwohner. Das entspricht etwa 8 %. Die Bevölkerungszahl nimmt über das gesamte Kreisgebiet gesehen immer noch zu, wird jedoch voraussichtlich nicht mehr in so starkem Maße wie seit 1993 ansteigen.

Neben dem Zuwachs an Einwohnern gab es strukturelle Veränderungen im Kreisgebiet. Mit dem 31.12.2001 wurde die Bildung der neuen Stadt Kremmen wirksam. Alle bisherigen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kremmen und die bisher zum Amt Oranienburg-Land gehörige Gemeinde Hohenbruch bilden die Stadt Kremmen. Ebenfalls zum 31.12.2001 wurde die Bildung der neuen Gemeinde Oberkrämer aus den Gemeinden Bärenklau, Bötzwow, Marwitz, Oberkrämer und Schwante wirksam.

Die Gemeinde Neuendorf aus dem Amt Oranienburg-Land wurde in die Gemeinde Löwenberger Land eingliedert. Die Eingliederung wurde am 31.12.2001 wirksam.

Gemäß § 102 Absatz 3 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) sind Schulentwicklungspläne fortzuschreiben. Die vorliegende 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 316) erarbeitet.

Wie bereits in der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes festgestellt und wie oben beschrieben verläuft die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Oberhavel sehr unterschiedlich - der ländlich geprägte Norden verliert weiterhin Bevölkerung. So bleibt es eine Hauptaufgabe des Kreistages Oberhavel, fachübergreifend nach neuen Wegen zu suchen, der Bevölkerung - besonders in diesem Teil des Landkreises - die Wohn- und Lebensbedingungen zu erhalten bzw. zu verbessern. Unverändert nehmen dabei die 3 Grundzentren im äußeren Entwicklungsraum, Fürstenberg, Löwenberg und Liebenwalde, eine wichtige Schlüsselposition ein. Der Kreistag Oberhavel hofft, dass sie durch eine Bündelung öffentlicher und privater Einrichtungen als Versorgungskerne je nach ihrer Bedeutung und Leistungsfähigkeit spezifische Funktionen für ihren Einzugsbereich übernehmen und damit zum "Motor" für die regionale Entwicklung werden. Deshalb vertritt der Landkreis Oberhavel in Übereinstimmung mit den landesplanerischen Festlegungen die Position, dass Grundzentren auch künftig in der Regel über eine Schule der Sekundarstufe I verfügen sollen.

In der 1. Fortschreibung war für den Fall, dass die 3 Gesamtschulen in diesen 3 Grundzentren in Einzelfällen nicht mehr die Jahrgangsbreite von 40 Schülern erreichen, formuliert worden: „Der Landkreis Oberhavel schlägt in Abweichung zum bestehenden

Schulgesetz vor, in den genannten Grundzentren zwar an der Zweizügigkeit festzuhalten, aber eine Absenkung der Mindestfrequenz bis 15 SchülerInnen zu ermöglichen.“

Vonseiten des für Bildung zuständigen Ministeriums gab es im Zuge der Genehmigung des Planes keine Äußerung zu diesem Vorschlag bzw. auch keine entsprechende Änderung der rechtlichen Grundlagen für die Schulorganisation.

Der Vorschlag zur Absenkung der Mindestfrequenz findet sich wieder in der Empfehlung 4 im Bericht "Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum des Landes Brandenburg" der Regierungskommission an die Landesregierung Brandenburg im April 2000. Die Kommission war nach dem Bericht der Landesregierung "Schulstandortentwicklung im ländlichen Raum" vom 19. Januar 1999 eingerichtet worden. Sie empfiehlt, dass Grundzentren auch künftig in der Regel über eine Schule der Sekundarstufe I verfügen sollten, auch wenn diese Schulen nicht mehr die Jahrgangsbreite von 40 Schülern erreichen. In solchen Fällen sollte zwar an der Zweizügigkeit für Schulen der Sekundarstufe I festgehalten werden, aber eine Mindestklassenfrequenz von 15 Schülern zugelassen werden.

Nach Ansicht der Kommission sollte diese Ausnahmeregelung im Grundsatz nur gelten, wenn Schulen in Grundzentren nicht räumlich nahe an einem anderen Grundzentrum oder einem Ort höherer Zentralitätsstufe liegen.

Der o.g. Bericht der Regierungskommission blieb bei der Novellierung des Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102) durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 1. Juni 2001 (GVBl. I S. 62), insbesondere bzgl. der Empfehlung 4 unberücksichtigt.

Um so mehr verbinden sich nun große Hoffnungen mit der Presseinformation des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 23.10.2002 zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung am 22.10.2002. Darin heißt es:

„Die Landesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass die Mindestschulgrößen in der Sekundarstufe I im Land Brandenburg im Grundsatz unverändert bleiben sollen. Die Schulen der Sekundarstufe I sollen mindestens zweizügig sein; die Klassenfrequenz soll 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse grundsätzlich nicht unterschreiten. Die Landesregierung wird die zentrale Empfehlung 4 der Kommission umsetzen, gefährdete Schulen der Sekundarstufe I vorrangig in den Grundzentren des äußeren Entwicklungsraumes zu sichern. Ab dem Schuljahr 2004/05

wird die Mindestklassenfrequenz an Gesamtschulen in Grundzentren des äußeren Entwicklungsraumes auf 15 Schülerinnen und Schüler je Klasse gesenkt. An der Zweizügigkeit wird festgehalten.“

Bisher gibt es neben dieser Presseinformation keine offizielle Information an den Landkreis über konkrete rechtsverbindliche Vorschriften zur Umsetzung dieses Beschlusses. Deshalb bleibt der Kabinettsbeschluss in der vorliegenden 2. Fortschreibung, Stand: Januar 2003 unberücksichtigt.

Wenn aber diesbezüglich eintretende Änderungen von Rechtsgrundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen den Schulentwicklungsplan direkt betreffen, sind diese bei der Handhabung des Planes angemessen zu berücksichtigen.

2. Aufgaben und Ziele der Schulentwicklungsplanung

Die Aufgaben und Ziele der Schulentwicklungsplanung sind im § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes verankert.

- Die Planung soll

- die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und
 - den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen.
- Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung des Landes zu beachten.

Der Landkreis stellt sich die Aufgabe, die schulische Infrastruktur im Kreisgebiet so auszugestalten, dass

- die durch das Landesrecht vorgegebene Schulstruktur gesichert wird,
- der erwarteten Nachfrage entsprochen wird und
- die Entwicklungsmöglichkeiten des Schulwesens offengehalten werden.

Das Schulgesetz fordert, dass in der Schulentwicklungsplanung der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen wird.

Sie berücksichtigt, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden.

Für jede Schule wird das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse genannt.

Schulentwicklungspläne müssen die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung unter Angabe der Rangfolge und zeitlichen Reihenfolge zu ihrer Verwirklichung enthalten.

Von besonderer Bedeutung für die Schulentwicklungsplanung sind

- **Schulträgerschaft:**

• *öffentliche Schulträgerschaft*

Diese wird im Teil 8 des Brandenburgischen Schulgesetzes, u.a. in § 100 geregelt. Danach sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Ausnahme der Landkreise Träger von Grundschulen.

Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Große kreisangehörige Städte oder Mittlere kreisangehörige Städte gemäß § 2 Absatz 3 der Gemeindeordnung können Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sein.

Andere Gemeinden oder deren Zusammenschlüsse können Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen sein, wenn die Schülerzahl für die Errichtung oder Fortführung einer in der Schulentwicklungsplanung als notwendig bezeichneten weiterführenden allgemein bildenden Schule vorhanden oder innerhalb von fünf Jahren zu erwarten ist.

Im Landkreis Oberhavel ist einzig die Stadt Oranienburg Mittlere kreisangehörige Stadt.

Die Regelungen für weiterführende allgemein bildende Schulen gelten auch für Gesamtschulen, die mit Grundschulen zusammengefasst sind. Solche Schulen im Landkreis Oberhavel sind die Gesamtschule Löwenberg und die Gesamtschule Menz/Großwoltersdorf, die Schüler in den Jahrgangsstufen 1 - 10 beschulen.

Diese Regelungen gelten auch für weiterführende allgemein bildende Schulen, die gemäß § 30 Abs. 4 BbgSchulG mit Förderklassen zusammengefasst sind. Im Landkreis Oberhavel trifft das für die integrativ-kooperative Gesamtschule in Birkenwerder zu.

Für das Fortbestehen von Schulträgerschaften ist § 142 BbgSchulG anzuwenden.

Soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände bereits bei In-Kraft-Treten des Brandenburgischen Schulgesetzes Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen waren, bleiben sie hierfür weiter zuständig.

Sie können gemäß § 142 BbgSchulG diese Zuständigkeit mit der Zustimmung des Landkreises auf diesen übertragen. Stimmt der Landkreis der Übertragung nicht zu, ist er auch für die Schüler aus dem Gebiet des kreisangehörigen Schulträgers leistungspflichtig. Der Landkreis trägt dann die gesamten umlagefähigen Kosten des Schulträgers.

Im Landkreis Oberhavel sind von 36 Grundschulen 2 Schulen in Trägerschaft der Ämter (Grundschule Liebenwalde, Stadtschule 1 Gransee). Die anderen Grundschulen sind in Trägerschaft der Städte und Gemeinden. Die Grundschule Vehlefanze befand sich in Trägerschaft des Schulzweckverbandes „Neue Schule Vehlefanze“. Dieser Zweckverband löste sich zum 31.12.2001 auf. Die Aufgabe der Schulträgerschaft liegt mit Wirkung vom 01.01.2002 bei der Gemeinde Oberkrämer.

Die weiterführenden allgemein bildenden Schulen gliedern sich in Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien.

Von 18 Gesamtschulen sind die Schulen Gransee, Menz/Großwoltersdorf und Liebenwalde in Trägerschaft der entsprechenden Ämter. In gemeindlicher oder städtischer Trägerschaft sind 14 Gesamtschulen. Die integrativ – kooperative Gesamtschule mit dem Schwerpunkt Körperbehindertenpädagogik ist in Trägerschaft des Landkreises; 10 % ihrer Schüler im Schuljahr 2001/02 kommen aus 9 anderen Brandenburger Landkreisen, Potsdam oder Berlin.

Die 6 Realschulen sind in Trägerschaft der Städte und Gemeinden. Die 6 Gymnasien im Kreisgebiet sind in Trägerschaft des Landkreises.

Träger der beiden Oberstufenzentren und von 6 Förderschulen ist gemäß § 100 Absatz 3 BbgSchulG der Landkreis.

- *freie Trägerschaft*

Im Landkreis Oberhavel befindet sich eine Förderschule für geistig Behinderte in freier Trägerschaft der Caritas Familien- und Jugendhilfe GGmbH.

Die Balance gemeinnützige GmbH ist Träger von zwei privaten Schulen:

1. Berufliche Schule für gastronomische Berufe,
mit Wirkung zum 01. August 1998 genehmigte Ersatzschule in der Trägerschaft der Balance, Jugend- und Kinderrehabilitation gGmbH sowie
2. Realschule „An der Polz“,
mit Wirkung vom 01.08.2000 genehmigte Ersatzschule

Zum Schuljahr 1999/2000 erfuhr die Schullandschaft im Kreisgebiet eine weitere Bereicherung durch die „Evangelische Montessori-Schule“. Mit Wirkung vom 01. August 1999 wurde vom zuständigen Ministerium die Genehmigung zur Errichtung und Betreibung einer Schule für die Primarstufe in Staffelde in Trägerschaft des Vereins Evangelische Montessori – Schule e.V. erteilt.

Mit Bescheid des selben Ministeriums vom 15. Juli 2002 wurde die Genehmigung zur Errichtung und Betreibung einer Grundschule in Oranienburg in Trägerschaft des Vereins Elterninitiative Selbsthilfe e. V. mit Wirkung vom 01.08.2002 erteilt. Die Bezeichnung der Schule lautet:

Kinderschule Oberhavel
-Grundschule-
genehmigte Ersatzschule.

- **Betriebsgrößen:**

Zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebs werden im Brandenburgischen Schulgesetz Mindestzügigkeiten vorgegeben. Grundschulen können demnach einzügig sein. Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien müssen mindestens zweizügig organisiert sein.

Das für Schule zuständige Ministerium legt für die Klassenbildung durch Verwaltungsvorschriften die Richtwerte für die Klassenfrequenzen und deren Bandbreite fest (§ 103 Absatz 5 BbgSchulG).

Die aktuellen Regelungen hierzu finden sich für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation für das jeweilige Schuljahr.

(hier: VV- Unterrichtsorganisation 2001/2002).

Für die gymnasiale Oberstufe muss in der Vorbereitungswoche für das neue Schuljahr die Schülerzahl mindestens 50 betragen, bevor am ersten Schultag die endgültige Klassenbildung erfolgt (VV-Unterrichtsorganisation 2001/2002 Nr. 8 Absatz 1). In der Sekundarstufe I beträgt der Frequenzrichtwert für die Klassenbildung 27, in der Grundschule beträgt er 25 (VV - Unterrichtsorganisation 2001/2002 Nr. 7 Absatz 1 und Nr. 6 Absatz 1).

Diese Richtwerte sind u.a. Orientierungshilfe für die Schulen bei der Organisation des Unterrichts.

Die Zahl der Schüler einer neu zu bildenden Klasse soll den Frequenzrichtwert nicht unterschreiten, wenn

- die Schule über die notwendige Schülerzahl verfügt,
- die Raumgrößen entsprechende Schülerzahlen zulassen,
- keine zwingenden pädagogischen Gründe bestehen, die Frequenzrichtwerte zu unterschreiten

(VV - Unterrichtsorganisation 2001/2002 Nr. 4 Absatz 2).

Da diese Richtwerte jährlich - nicht zuletzt infolge der Festlegungen durch haushaltsmäßige Zwänge des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport - veränderbar sind, können sie für eine mittel- bis langfristig ausgelegte Planung ebenfalls nur als Orientierungsgröße dienen.

Frequenzrichtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung gem. VV-Unterrichtsorganisation 2001/2002

	Richtwerte	Bandbreiten
Grundschulen	25	15 bis 30
Sekundarstufe I	27	20 bis 28 Höchstgrenze 30
Gesamtschule		
Realschule		
Gymnasium		
gymn. Oberstufe Klasse 11	25	
Allgemeine Förderschule	11	7 bis 14
Förderschulen für Sprachauffällige, Erziehungshilf Hörgeschädigte, Körperbehinderte und Sehgeschädigte	9	6 bis 12
Förderschule für geistig Behinderte	6	4 bis 8

Für die Planung wird von folgenden durchschnittlichen Klassengrößen ausgegangen :

Grundschule	25 Schüler pro Klasse
Sekundarstufe I	27 Schüler pro Klasse
gymn. Oberstufe	25 Schüler pro Klasse
berufsbildende Schulen	20 Schüler pro Klasse
allg. Förderschulen	11 Schüler pro Klasse
Förderschulen für geistig Behinderte	6 Schüler pro Klasse

Seit dem Schuljahr 1996/97 traten die Jahrgänge der wendebedingten geburtenschwachen Jahre in die Grundschulen ein und hatten am Ende des Schuljahres 2001/02 alle 6 Jahrgangsstufen der Grundschule durchlaufen. Die seit 1993 jährlich überwiegende Zahl der Zuzüge gegenüber den Fortzügen über die Kreisgrenzen hat ihren Höhepunkt in den Kalenderjahren 1997 bis 1999 erreicht. Die positive Wanderungsbilanz führte u. a. dazu, dass sich die Schülerzahl der Klassenstufe 1 des Schuljahres 1996/97 (2.202 Schüler) um 226 Schüler bis auf 2.428 Schüler der nunmehrigen Klassenstufe 6 des Schuljahres 2001/02 erhöhte.

Diese Beobachtung des Anwachsens ausgewählter Jahrgänge lässt sich zum 31.12.2000 auf alle Jahrgänge der 0- bis unter 16-Jährigen des Jahres 1996 übertragen. Jeder Jahrgang nimmt bis einschließlich des Jahres 2000 zahlenmäßig zu.

Allerdings ist zu differenzieren zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum.

Während im engeren Verflechtungsraum im Allgemeinen der Zuzug zum Anwachsen der Jahrgänge über die Schuljahre hinweg führt, erhöht sich im äußeren Entwicklungsraum die Anzahl der Schüler in den Klassenstufen über die Schuljahre hinweg nicht, sondern nimmt meistens sogar ab.

Die Auswirkungen des Zuzugs auf das gesamte Kreisgebiet bezogen tragen auch dazu bei, dass in den zurückliegenden Schuljahren bei den Erstklässlern die Talsohle im Schuljahr 1999/00 durchschritten wurde und in den beiden nachfolgenden Schuljahren ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen ist. Im Jahre 2010 wird der erste geburtenschwächere Jahrgang (1991) alle Schulstufen erreicht bzw. durchlaufen haben. Das Ansteigen der Geburtenzahlen (vgl. Tabelle 3.3, Teil I, S. 23) und der Bevölkerungsbaum lassen zunächst eine Erholung der Schülergesamtzahl im Grundschulbereich erwarten. So erscheint es sinnvoll, für den Fortbestand von Schulen nicht nur den vorübergehenden Rückgang der Einschülerzahlen, sondern auch den überwiegend ab dem Einschulungsjahr 2000/01 zurückhaltenden Anstieg zu berücksichtigen. Mit entsprechender zeitlicher Verschiebung dürfte er sich in den Schulen der Sekundarstufe I

fortsetzen. Aus diesen Gründen werden die Prognosen bzgl. des Schüleraufkommens nicht nur für einen mittelfristigen Zeitraum von 5 Jahren, sondern auch langfristig für ca. 10 Jahre eine Vorausschätzung der Schülergesamtzahl liefern.

Die seit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/1997, genutzte Einteilung des Gebietes des Landkreises Oberhavel in fünf Planungsbereiche wird im vorliegenden Planwerk aufgegeben.

3. Bestimmung der Planungsräume

Angesichts der flächenmäßigen Größe des Landkreises Oberhavel von 1.797 km² (LDS, 31.12.1999) und einer Einwohnerzahl von rund 194.000 am 30.09.2001 (Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik - LDS) wurde das Kreisgebiet für die Prognosezwecke in Teilgebiete unterteilt. Die beiden neu festgelegten Planungsräume sind in ihrer bisherigen und tendenziell erwartbaren Bevölkerungsentwicklung in einem solchen Maße unterschiedlich, dass die Beibehaltung der bisherigen Planungsaufteilung dem Anspruch nach ausreichender Differenziertheit bei gleichzeitiger Erfüllung der nachfolgend genannten Kriterien nicht gerecht werden würde. Eine leistungsfähige Unterteilung in Prognose- bzw. Planungsräume sollte mehreren Kriterien genügen:

- Sie sollte sich am räumlichen Zusammenhang der zusammengefassten Ämter und amtsfreien Gemeinden orientieren.
- Sie sollte zu Planungsgebieten führen, deren Einwohnerzahlen hinreichend groß für annähernd zuverlässige Prognosen sind.
- Sie sollte Gemeinden unterschiedlicher Zentralität im Sinne des Landesentwicklungsplans I und eine demzufolge aufeinander aufbauende Struktur von Schulangeboten bis hin zur gymnasialen Oberstufe beinhalten (vgl. Übersicht 1, S. 21).
- Sie sollte der Gliederung des Landes in einen engeren Verflechtungsraum und einen äußeren Entwicklungsraum im Sinne des raumordnerischen Leitbildes der dezentralen Konzentration Rechnung tragen.
- Sie sollte möglichst weitgehend an die bestehenden räumlichen Bezüge im Schulbereich anknüpfen und die tatsächlichen Schülerwanderungen berücksichtigen.

Im Landesentwicklungsplan, Brandenburg LEP I - zentralörtliche Gliederung vom 4. Juli 1995, wird der Hierarchie der verschiedenen zentralen Orte eine abgestufte Zuordnung schulischer Angebote

zugeordnet. Sie fußt auf modellhaften Berechnungen zur Tragfähigkeit von Regionen unterschiedlicher Einwohnerzahl.

Beim gegenwärtigen Altersaufbau der schulpflichtigen Jahrgänge (6- bis unter 19-Jährige) der Wohnbevölkerung kommen durchschnittlich etwa 12 Kinder je Altersjahrgang auf 1.000 Einwohner (LDS, Stand: 31.12.2000), in der Altersgruppe der 6- bis unter 16-Jährigen etwa 11 Kinder. Für die noch nicht schulpflichtigen Jahrgänge (0- bis unter 6-Jährige) sind es nur noch 8 Kinder. Bemerkenswert hierbei ist, dass dieser letzte Wert gegenüber den Daten vom 31.12. 1997 um 2 gestiegen ist.

Faktoren Landkreis Oberhavel am 31.12.2000

Gebietsstand: 31.12.2000

Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	Faktor für die Altersgruppe der					
		0-bis unter 6- Jährigen	6-bis unter 12-Jährigen	12-bis unter 16- Jährigen	16-bis unter 19-Jährigen	6-bis unter 19-Jährigen	6-bis unter 16-Jährigen
Landkreis Oberhavel	192.123	8	9	14	14	12	11

Kinder je Altersjahrgang und je 1000 Einwohner

Für ein Amt oder eine amtsfreie Gemeinde mit etwa 5.000 Einwohnern ergibt sich aus dem Faktor 12 eine durchschnittliche Jahrgangsbreite von ca. 60 Kindern für die schulpflichtigen Altersjahrgänge.

Dies entspricht einer gut zweizügigen Grundschule bei einer Klassenfrequenz von 25 Schülern. Umgekehrt bedeutet diese Aussage, dass eine Wohnbevölkerung von ca. 2.100 Einwohnern gegenwärtig ausreicht, um einen Grundschulzug zu tragen. Da es sich um Durchschnittswerte für den Landkreis Oberhavel handelt, können sie im konkreten Einzelfall deutlich anders aussehen, wie z. B. für die Gemeinde Dannenwalde mit ca. 17, für die Gemeinde Schönfließ mit ca. 15, für die Stadt Hennigsdorf mit 9 und für die Gemeinde Stolpe mit etwa 6 Kinder je Altersjahrgang auf 1.000 Einwohner.

In der Sekundarstufe I verteilt sich die Schülerschaft auf mehrere Schulformen; daraus resultieren notwendigerweise Einzugsgebiete mit einer größeren Einwohnerzahl.

Besuchen 30 % eines Altersjahrganges in der Sekundarstufe I das Gymnasium, so entsteht bei einer Klassenfrequenz von 27 Schülern für ein vierzügiges Gymnasium ein Einzugsgebiet von 30.000 Einwohnern.

Besuchen in dieser Region etwa 20 % die Realschule, so trägt diese Region zusätzlich eine knapp dreizügige Realschule.

Hinzu kommen noch etwa 7 Züge an Gesamtschulen, wenn rund 50 % eines Altersjahrganges eine Gesamtschule besuchen.

In der Umkehrformulierung heißt dies, für **jeden** Zug

- an einem Gymnasium benötigt man rd. 7.500 Einwohner,
- an einer Realschule benötigt man rd. 11.250 Einwohner,
- an einer Gesamtschule benötigt man rd. 4.500 Einwohner.

In der Sekundarstufe II ist im Landkreis Oberhavel bei einem Anteil der in die gymnasiale Oberstufe eintretenden Schüler von ca. 40,1 % ein Einzugsgebiet von rd. 15.600 Einwohnern notwendig, um eine dreizügige gymnasiale Oberstufe zu tragen.

Greifen wir noch einmal zurück auf das o.g. Beispiel einer Region mit rd. 30.000 Einwohnern. Aus einer solchen Region käme eine Nachfrage nach gut 5 ½ Zügen in der gymnasialen Oberstufe.

Gäbe es in dieser Region ein dreizüdiges Gymnasium mit einer ebenso starken gymnasialen Oberstufe, dann wäre die Existenz eines weiteren zwei- bis dreizügigen Schulangebots neben dem Gymnasium sachgerecht.

Auf die Veränderungen dieser Bezugsgrößen angesichts des in der Jahrgangsstufe 1 eingetretenen Schülerzahlenrückgangs und seit 2001/02 Wiederanstiegs wird später noch einmal eingegangen (vgl. Kapitel 5.2, S. 41 ff.).

Auf der Grundlage der vorgenannten Kriterien wurde für die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Oberhavel die bisherige Aufteilung der Planungsräume überdacht und verändert. Die bisherigen fünf Planungsräume wurden auf zwei Planungsräume reduziert.

Die nachfolgende Übersicht macht die Änderungen zu den Planungsräumen deutlich.

Planungsräume gemäß:					
1. Fortschreibung Stand 6/2000			2. Fortschreibung (Berücksichtigung der Gemeindestruktur 31.12.2001)		
PR	Amt/ amtsfr. Stadt/ amtsfr. Gemeinde		PR	Amt/ amtsfr. Stadt/ amtsfr. Gemeinde	
I	Amt Kremmen	eVr	I	Stadt Kremmen (mit Hohenbruch)	
	Amt Oberkrämer	eVr		Gemeinde Oberkrämer	
	Stadt Velten	eVr		Stadt Velten	
II	Stadt Hennigsdorf	eVr	Stadt Hennigsdorf		
III	Stadt Oranienburg	eVr	Stadt Oranienburg		
IV	Gemeinde Glienicke	eVr	Gemeinde Glienicke		
	Gemeinde Leegebruch	eVr	Gemeinde Leegebruch		
	Gemeinde Birkenwerder	eVr	Gemeinde Birkenwerder		
	Stadt Hohen Neuendorf	eVr	Stadt Hohen Neuendorf		
	Amt Oranienburg - Land	eVr	Amt Oranienburg - Land (ohne Neuendorf und Hohenbruch)		
	Amt Schildow	eVr	Amt Schildow		
	Amt Liebenwalde	äEr	II	Amt Liebenwalde	
V	Gemeinde Löwenberger Land	äEr		Gemeinde Löwenberger Land (mit Neuendorf)	
	Amt Fürstenberg	äEr		Amt Fürstenberg	
	Amt Gransee und Gemeinden	äEr		Amt Gransee und Gemeinden	
	Amt Zehdenick und Gemeinden	äEr		Amt Zehdenick und Gemeinden	

Aufgrund der verbindenden Gemeinsamkeiten einerseits und den Unterschiedlichkeiten in der Bevölkerungsentwicklung andererseits entsprechen die jetzigen beiden Planungsräume im Kreisgebiet zum einen den Ämtern und Gemeinden im engeren Verflechtungsraum und zum anderen den Ämtern und Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum (vgl. Karte Planungsräume, nach S. 23).

	Planungsraum	
I		II
	Alle Ämter und amtsfreien Gemeinden liegen im	
engeren Verflechtungsraum (hier mit Neuendorf).		äußeren Entwicklungsraum (hier ohne Neuendorf).
Von 34 Gemeinden haben 33 Gemeinden		Von 37 Gemeinden haben 9 Gemeinden
	eine positive Änderungsbilanz der Einwohner- zahlen in den Jahren 1993 - 2000.	
	Die Gesamteinwohnerzahl je Planungsraum in den Jahren 1993 - 2000 ist jährlich	
steigend.		sinkend.

Diese Einteilung dient lediglich Prognosezwecken. Sie beinhaltet keine Festlegung des schulischen Versorgungsnetzes.

Planungsraum I

Ämter und Gemeinden des Landkreises Oberhavel im engeren Verflechtungsraum Brandenburg/ Berlin

(Stadt Kremmen (bis 31.12.2001 Amt Kremmen, d.h. ohne Hohenbruch), Amt Schildow, Amt Oranienburg-Land, Gemeinde Birkenwerder, Gemeinde Glienicke, Gemeinde Leegebruch, Gemeinde Oberkrämer (bis 31.12.2001 Amt Oberkrämer) , Stadt Hennigsdorf, Stadt Hohen Neuendorf, Stadt Oranienburg und Stadt Velten)

Dieser Planungsraum umfasste zum 30.09.2001 149.007 Einwohner (vgl. Tabelle 3.1, Teil II, S. 3 f.). Das sind fast 77 % der Einwohner des gesamten Kreisgebietes (193.273 Einwohner). Im Vergleich zum 31.12.1997 (133.069 Einwohner) bedeutet das für diesen Planungsraum fast 16.000 Einwohner mehr. Das entspricht einer Steigerung um 12 %.

Nach dem von der 9. Regionalversammlung beschlossenen Regionalplan I (ReP I) Prignitz - Oberhavel Zentrale Orte / Gemeindefunktionen (in der Fassung vom 4. März 1998) übernimmt Kremmen die Funktion eines Grundzentrums. Am 4. April 2001 hat der Kreistag die 1. Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption des Landkreises Oberhavel (KEK) beschlossen (Beschluss Nr. 2/0191). In dieser werden die Städte Hennigsdorf (rd. 26.300 Einwohner, September 2001), Hohen Neuendorf (rd. 19.100 Einwohner, September 2001) und Velten (rd. 12.100 Einwohner, September 2001) als Selbstversorger- Mittelzentrum festgelegt.

Für Selbstversorgerorte gilt nach dem ReP I der Grundsatz, dass ihre Entwicklung und spezifische Versorgungsfunktion mit den benachbarten zentralen Orten abzustimmen ist, so dass eine Beeinträchtigung der Zentren ausgeschlossen werden kann.

Nahezu alle in Hennigsdorf wohnenden Schüler, die im Schuljahr 2001/02 in Oberhavel beschult werden, gehen auch in dieser Stadt zur Schule (97,5 % - ohne Oberstufenzentren und ohne Förderschulen).

Das Gymnasium in Hennigsdorf sowie die gymnasiale Oberstufe des Oberstufenzentrums Oberhavel II - Technik nehmen zusätzlich überörtliche Versorgungsaufgaben wahr.

Die Stadt Oranienburg (rd. 30.000 Einwohner, September 2001) wurde gemäß Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I - Zentralörtliche Gliederung als „Mittelzentrum“ festgelegt.

Ihrer zentralörtlichen Festlegung entsprechend versorgen die Schulen im Stadtgebiet in hohem Maße das Umland mit.

Dies gilt insbesondere für die Schulform Gymnasium und die gymnasiale Oberstufe am Oberstufenzentrum Oberhavel I - Wirtschaft sowie für die Torhorst - Gesamtschule.

Außerdem gehören zum engeren Verflechtungsraum die Ämter Kremmen (heute Stadt Kremmen, rd. 6.600 Einwohner September 2001), Oberkrämer (heute Gemeinde Oberkrämer, rd. 9.700 Einwohner September 2001), Oranienburg - Land (rd. 13.000 Einwohner September 2001) und Schildow (rd. 11.100 Einwohner September 2001). Hinzu kommen die amtsfreien Gemeinden Birkenwerder (rd. 6.600 Einwohner September 2001), Leegebruch (rd. 6.400 Einwohner September 2001) und Glienicke/ Nordbahn (rd. 8.200 Einwohner September 2001).

Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Leegebruch, Mühlenbeck und Schildow sind gemäß der 1. Fortschreibung der KEK Selbstversorger-Grundzentrum.

Planungsraum II

Ämter und Gemeinden des Landkreises Oberhavel im äußeren Entwicklungsraum

**(Amt Fürstenberg, Amt Gransee und Gemeinden,
Amt Liebenwalde, Amt Zehdenick und Gemeinden,
Gemeinde Löwenberger Land)**

Dieser Planungsraum ist vollständig dem ländlich geprägten äußeren Entwicklungsraum zuzurechnen. Er besteht aus der Gemeinde Löwenberger Land (rd. 6.800 Einwohner September 2001, ohne Neuendorf) und den Ämtern Fürstenberg (rd. 7.500 Einwohner September 2001), Gransee und Gemeinden (rd. 10.300 Einwohner September 2001), Liebenwalde (rd. 4.400 Einwohner September 2001) sowie Zehdenick und Gemeinden (rd. 15.300 Einwohner September 2001).

Der gesamte Planungsraum zählt rd. 44.300 Einwohner (vgl. Tabelle 3.1, Teil II, S. 3 f.). Das sind etwa 23 % der Landkreisbevölkerung. Im Vergleich zum 31.12.1997 (45.284 Einwohner) bedeutet das für diesen Planungsraum gut 1.000 Einwohner weniger. Das entspricht einer Senkung um 2,2 %.

Einen besonderen Hinweis verdient die Flächenausdehnung dieser Region mit rd. 1.087 km² (Quelle: LDS). Daraus resultiert eine Einwohnerdichte von nur rd. 41 Einwohnern je km² (zum Vergleich: September 2001 Planungsraum I rd. 210 Einwohner je km²).

Nach dem ReP I und der 1. Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption sind die Städte Gransee und Zehdenick Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums sowie die Städte Fürstenberg und Liebenwalde Grundzentren. Sowohl nach dem ReP I als auch nach der 1. Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption ist Löwenberg, heutiger Ortsteil der Gemeinde Löwenberger Land, als Grundzentrum eingestuft.

Darstellung der Einwohnerzahlen in den Planungsräumen

Die Tabelle 3.1 (s. Teil II, S. 3 f) gibt die Einwohnerzahlen der Gemeinden gemäß den Erhebungen des Landesamtes bzw. heute Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg seit 1993 an. Dabei wird als Stichtag jeweils der 31. Dezember angenommen. Für das Jahr 2001 liegen die Daten mit dem Stichtag 30.09. vor. Im Diagramm 3.2, Teil I, S.22 wird die Einwohnerzahl des Landkreises Oberhavel je Planungsraum dargestellt. Ergänzend wird mitgeteilt, dass von 1990 bis 1992 die Bevölkerung abnahm. Danach begann der Wiederanstieg, der noch anhält. Das Diagramm 3.2, Teil I, S. 22 zeigt deutlich die gegensätzliche Entwicklung bzgl. der Bevölkerungszahl in den beiden Planungsräumen. Die Bevölkerungszahl steigt im Planungsraum I seit 1993 an, im Planungsraum II nimmt sie seit 1990 ab. Lediglich im Maß dieser Änderungen unterscheiden sie sich. Die Zunahme im Planungsraum I gleicht das Sinken im Planungsraum II mehr als aus.

Mit 193.273 Einwohnern am 30.09.2001 wurde die Einwohnerzahl am 31.12.1993 von 166.214 Einwohnern um ca. 27.000 überschritten. Der Bevölkerungszuwachs konzentriert sich auf den Berlin-nahen Planungsraum I.

Beachtenswert für die Schulentwicklungsplanung ist die Tatsache, dass die jährliche Geburtenzahl im Landkreis zunimmt. Die jährlich gezählten Geburten im Landkreis Oberhavel haben im Jahr 2001 fast den doppelten Wert aus dem Jahre 1993 erreicht (s. Tabelle 3.3, Teil I, S. 23). Auch hier zeigt sich die Unterschiedlichkeit der beiden Planungsräume. Im Planungsraum I wurde im Jahr 2001 der doppelte Wert des Jahres 1993 erreicht. Im Planungsraum II entspricht der Wert des Jahres 2001 dem um ein Drittel erhöhten Wert des Jahres 1993 (s. Tabelle 3.3, Teil I, S. 23).

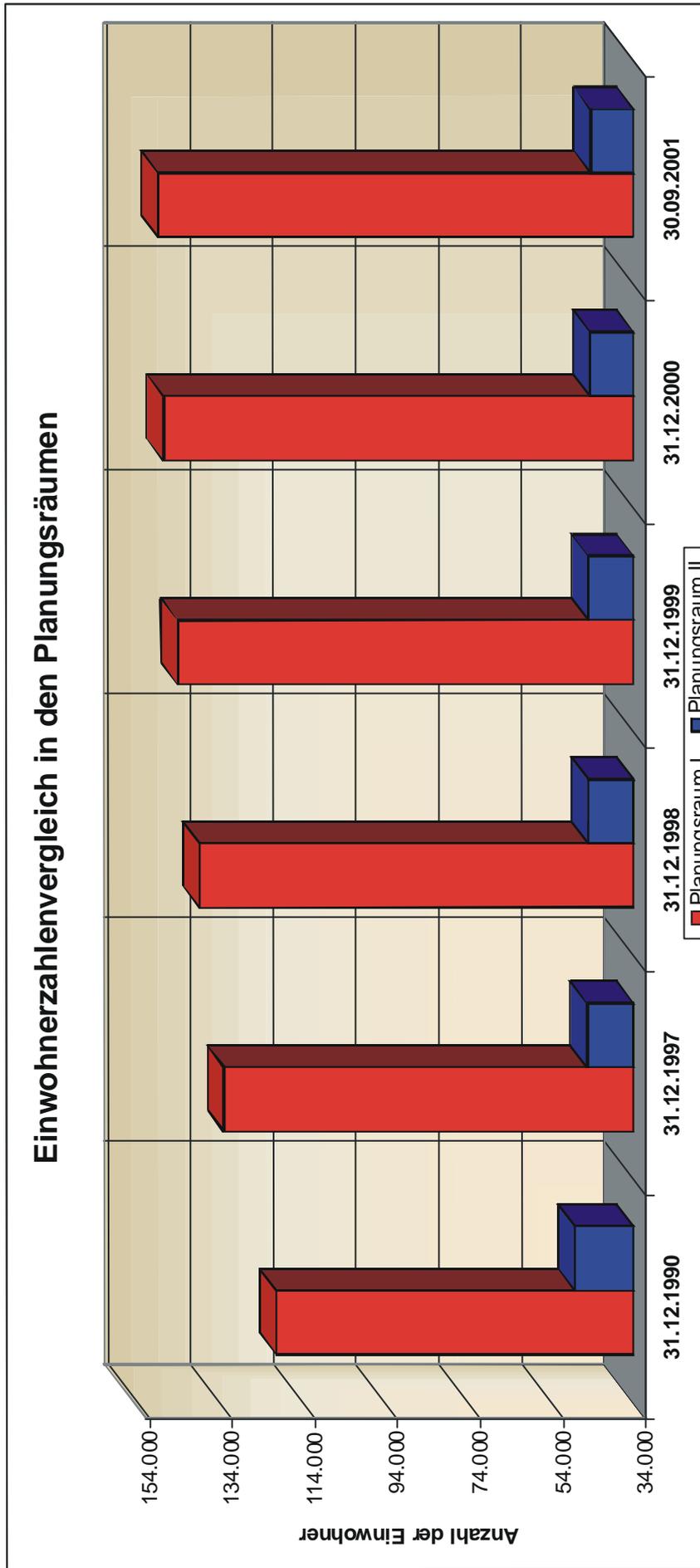
Übersicht 1

Ausstattung von Orten unterschiedlicher Zentralität mit Schuleinrichtungen

Kleinzentren	im zentralen Ort mehr als 1.000 Einwohner, im Nahbereich mindestens 5.000 Einwohner Schuleinrichtungen: - Grundschule
Grundzentren bzw. Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	im zentralen Ort mehr als 3.000 Einwohner, im Nahbereich mindestens 7.000 Einwohner Schuleinrichtungen: - Grundschule (mit Integrationsklassen), - Schule der Sekundarstufe I, - zur allgemeinen Hochschulreife führende Schule (nur für Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums)
Mittelzentren	im Mittelzentrum mehr als 20.000 Einwohner, im Nahbereich mindestens 35.000 Einwohner Schuleinrichtungen: - Grundschule (mit Integrationsklassen), - Schulen der Sekundarstufe I, - zur allgemeinen Hochschulreife führende Schulen, Oberstufenzentrum bzw. Teilstandort eines Oberstufenzentrums, - Förderschule, - Volkshochschule bzw. Teilstandort einer Volkshochschule

Quelle: Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I: Zentralörtliche Gliederung vom 4. Juli 1995

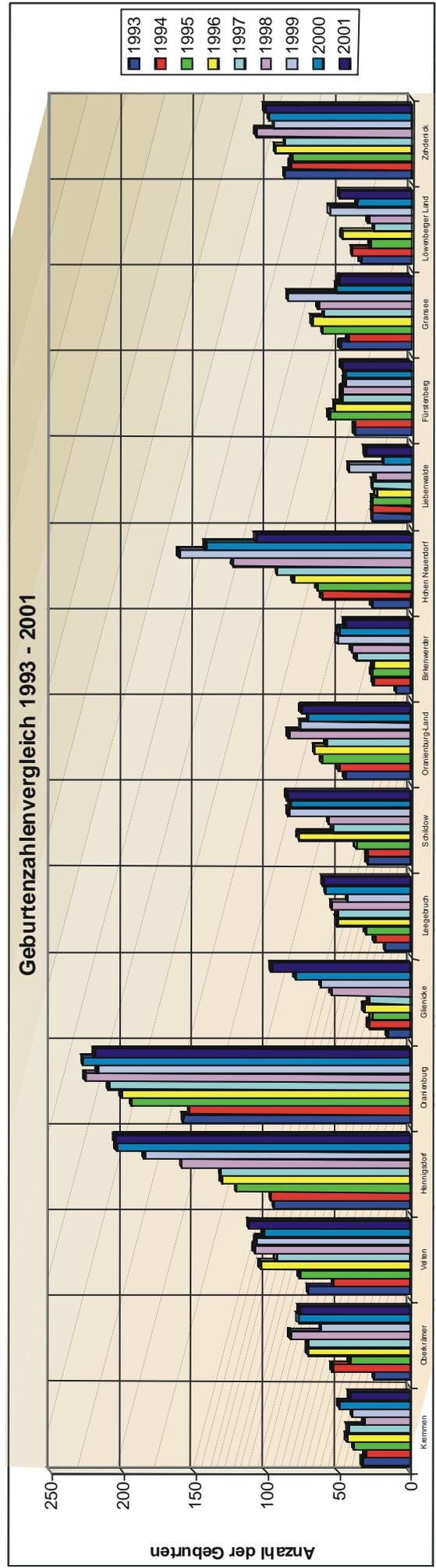
**Diagramm 3.2: Einwohner im Landkreis Oberhavel im Vergleich im Vorjahre
(31.12.1990 sowie 31.12.1997 bis 30.09.2001)**



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

Tabelle 3.3: Geburtenzahlenvergleich der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden

	Planungsraum I													Planungsraum II					Gesamt
	Stadt Kremmen	Gemeinde Oberkrämer	Stadt Velten	Stadt Hennigsdorf	Stadt Oranienburg	Gemeinde Glienicke	Gemeinde Leegebruch	Amt Schildow	Amt Obbg.-Land	Amt Birkenwerder	Stadt Hohen Neuendorf	Amt Liebenwalde	Amt Fürstenberg	Amt Gransee	Gemeinde Löwbg. Land	Amt Zehdnick			
1993	33	25	71	95	158	16	18	30	46	10	27	27	39	49	35	88			
	529																		
1994	31	54	53	97	154	29	25	30	50	26	62	27	39	44	41	84			
	611																		
1995	39	42	77	121	194	27	31	38	62	27	65	27	57	62	29	83			
	723																		
1996	44	71	104	131	201	32	51	78	67	26	82	24	53	69	48	95			
	887																		
1997	43	71	93	132	210	29	51	54	59	38	93	27	48	61	26	88			
	873																		
1998	32	83	108	159	226	55	55	57	85	41	124	25	48	65	30	108			
	1025																		
1999	40	62	107	185	218	62	44	85	77	51	161	43	46	86	57	96			
	1092																		
2000	49	78	102	204	228	80	59	84	71	50	143	19	46	52	38	99			
	1148																		
2001	42	77	112	205	220	97	61	86	76	46	108	32	48	50	50	102			
	1130																		
	282																		
	1412																		



Quelle: Einwohnermeldeämter der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden

4. Schulen und Schüler im Landkreis Oberhavel

4.1 Schulstruktur im Landkreis Oberhavel

Die Beschreibung der aktuellen Schulstruktur für den Landkreis Oberhavel bezieht sich auf die Zahlen des Schuljahres 2001/02. Diese wie auch die tabellarisch beigefügten Daten ergeben sich aus den Meldungen der Schulen zur jährlichen Erhebung der amtlichen Schuldaten durch den heutigen Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg.

Darüber hinaus werden Veränderungen seit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/2000, sowie verbindliche Maßnahmeplanungen genannt. Im Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/2000, wurden die Daten des Schuljahres 1998/99 angegeben. Deshalb erfolgt auch zu diesen Daten der Vergleich.

Primarstufe

Schulen in öffentlicher Trägerschaft

38 Grundschulen - davon zwei in Verbindung mit Gesamtschulen

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	12.673	544	23,3
2001/02	9.479	435	21,8
Änderung	-3.194	-109	-1,5

Die Grundschule Kurtschlag wird laut Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum 31.07.2002 geschlossen.

Schulen in freier Trägerschaft

hier: Montessori Schule Staffelde

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	-	-	-
2001/02	31	2	15,5

Sekundarstufe I

18 Gesamtschulen

Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	5.163	208	24,8
2001/02	5.069	209	24,3*
Änderung	-94	1	-0,5

* Die Schulform für die Förderschule für Körperbehinderte wurde in eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe am gleichen Standort bei gleichzeitiger Zusammenfassung der Gesamtschule mit Förderklassen für Körperbehinderte geändert. Seit dem Schuljahr 1999/2000 wird die Gesamtschule Birkenwerder mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt der Körperbehindertenpädagogik geführt. Sowohl für die Integrationsklassen als auch für die Förderklassen liegen die Frequenzen unter dem Richtfrequenzwert für andere Klassen der Sekundarstufe I (vgl. S. 59 f.).

Es gibt keine Gesamtschule im Landkreis Oberhavel, die in freier Trägerschaft ist.

6 Realschulen

Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	1.974	73	27,0
2001/02	2.104	76	27,7
Änderung	130	3	0,7

Schulen in freier Trägerschaft

hier: Realschule „An der Polz“ in Gransee, OT Seilershof

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	-	-	-
2001/02	27	4	6,8

6 Gymnasien

Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	2.607	90	29,0
2001/02	2.816	99	28,4
Änderung	209	9	-0,6

Es gibt kein Gymnasium im Landkreis Oberhavel, das in freier Trägerschaft ist.

Sekundarstufe II - gymnasiale Oberstufe

nur für Schulen in öffentlicher Trägerschaft und ohne den Zweiten Bildungsweg

Erstmals im Schuljahr 1999/2000 führten alle sechs Gymnasien eine gymnasiale Oberstufe bis zur Jahrgangsstufe 13. Hinzu kommen gymnasiale Oberstufen an Oberstufenzentren an den Standorten Zehdenick, Oranienburg und Hennigsdorf sowie insgesamt zwei gymnasiale Oberstufen an Gesamtschulen (Torhorst - Gesamtschule in Oranienburg und an der integrativ - kooperativen Gesamtschule in Birkenwerder).

Schuljahr	Anzahl der Schüler in Stufen 11 bis 13	davon in Stufe 11	Klassen-zahl (nur in Stufe 11)	Durchschnittsfrequenz (Stufe 11)	davon Schüler in Stufen 11 bis 13 an Gymnasien
1998/99	2.345	880	35	25,1	1.484
2001/02	2.529	886	36	24,6	1.605
Änderung	184	6	1	-0,5	121

Bezieht man die Zahl der Schüler in Klasse 11 (an Gesamtschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren) des Schuljahres 2001/02 auf die der Schüler der 10. Klassen des vorangegangenen Schuljahres (2.338 im Schuljahr 2000/01 an Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien), so ergibt sich eine „quasi“ - Übertrittsquote in die gymnasiale Oberstufe von 40,1 %. Faktisch liegt sie noch etwas höher, da in Abhängigkeit von regionaler Nähe bzw. gewünschter

Schwerpunktorientierung Schüler aus dem Landkreis Oberhavel die gymnasialen Oberstufen außerhalb des Kreisgebietes, z. B. in Lychen, besuchen.

Förderschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es ab dem Schuljahr 2001/ 02 sieben Förderschulen, davon sind sechs in öffentlicher Trägerschaft.

Allgemeine Förderschulen

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	690	60	11,5
2001/02	578	49	11,8
Änderung	-112	-11	0,3

Förderschulen für geistig Behinderte

Die Förderschule für geistig Behinderte in Lehnitz wurde zum Schuljahresende 2000/01 aufgelöst.

Von den drei Förderschulen für geistig Behinderte ist eine in freier Trägerschaft, die Schule St. Johannesberg in Oranienburg.

Daten der vier bzw. drei Förderschulen für geistig Behinderte

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der stufenbezogenen Gruppen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	158	23	6,9
2001/02	141	15	9,4
Änderung	-17	-8	2,5

Ergänzt wird das Schulangebot im Bereich der Förderschulen durch die Schule für Erziehungshilfe in Hohen Neuendorf/ Ortsteil Borgsdorf.

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Gruppen	Durchschnittsfrequenz
1998/99	50	6	8,3
2001/02	48	8	6
Änderung	-2	2	-2,3

Berufsbildende Schulen

Im Kreisgebiet gibt es zwei Oberstufenzentren:

das Oberstufenzentrum Oberhavel I - Wirtschaft mit Sitz Zehdenick/Oranienburg und das Oberstufenzentrum Oberhavel II - Technik mit Sitz Hennigsdorf/ Velten.

Schuljahr	Anzahl der Schüler	davon in der GOST*	Anzahl der Klassen **	Durchschnittsfrequenz
1998/99	4.392	642	217	20,2
2001/02	4.598	619	232	19,8
Änderung	206	-23	15	-0,4

* GOST gymnasiale Oberstufe

** Kurse der Stufen 12 und 13 der GOST als rechnerisch ermittelte Klassen berücksichtigt

In der Beruflichen Schule für gastronomische Berufe - Ergänzungsschule in freier Trägerschaft in Gransee/ OT Seilershof - werden im Schuljahr 2001/02 acht Schüler in zwei Gruppen unterrichtet (vgl. S. 11).

4.2 Pendler

Angesichts eines Angebotes von drei Schulformen in der Sekundarstufe I sind Schülerwanderungen, die das Amts- oder Gemeindegebiet des jeweiligen Wohnortes der Schüler überschreiten, selbstverständlich.

Einen Stellenwert haben Untersuchungen zu Pendlerbewegungen immer dann, wenn die Schüler nach der Grundschule Schulformen bzw. Bildungsgänge frei wählen können, ohne - wie in den Grundschulen - an Schulbezirke gebunden zu sein.

Wie sie erfolgen, hängt einerseits vom Schulwahlverhalten, andererseits von anderen Einflüssen (vorhandene Schulen, Bedingungen der Schülerbeförderung) ab.

Im Rahmen der analytischen Vorarbeiten wurde zum Schuljahresbeginn 2001/02 eine Erhebung über die Wanderungsbewegungen der Schüler innerhalb des Kreisgebietes durchgeführt. Alle Grundschulen und alle weiterführenden Schulen wurden gebeten, ihre Schüler nach den Wohngemeinden zu erfassen. Die Auswertung der Daten ermöglicht die Darstellung der Größe der Schülerströme in den Schulbezirken (Grundschulen)

sowie die Herausarbeitung faktischer Einzugsbereiche von weiterführenden Schulen und ihre Darstellung in Form von Schule-Wohnort- Tabellen.

Zur Darstellung der Ergebnisse wurden sowohl die Form von Tabellen als auch Kartierungen gewählt. Bei den Kartierungen werden aus Platzgründen jeweils nur die wesentlichsten Schülerströme durch Pfeile symbolisiert. Die zentralen Ergebnisse lassen sich – unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur 31.12.2001 - wie folgt kommentieren.

Grundschulen

Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz § 106 wird für jede Grundschule der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Die Regelung für die Schulbezirksbestimmung erlässt der Schulträger durch Satzung. Soweit Schulbezirke gebildet worden sind, besucht der Schüler die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule. Das staatliche Schulamt kann aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule gestatten. Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Schulbezirke je Grundschule ersichtlich.

Als Einpendler in diese Grundschulen werden hier die Schüler definiert, die nicht im Gebiet der Trägergemeinde der besuchten Grundschule wohnen. Für den Fall, dass die Schulträgerschaft auf ein Amt übertragen worden ist, werden als Einpendler an eine Grundschule des Amtes alle die Schüler definiert, die nicht im Amtsgebiet wohnen. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle amtsangehörigen Gemeinden die Schulträgerschaft auf das Amt übertragen haben. Unter diesen Annahmen wurde die Übersicht auf der Folgeseite entwickelt. Die Erfassung der Pendlerdaten erfolgte zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2001/02, also vor dem Wirksamwerden der Gemeindestrukturänderungen, die die jetzigen Städte Kremmen und Zehdenick, die jetzigen Gemeinden Oberkrämer und Löwenberger Land zum 31.12.2001 betrafen.

Es wird nachfolgend jeweils der Schulträger entsprechend dem Stand 01.01.2002 berücksichtigt. Von 38 Grundschulen haben 29 eine Schülerschaft, von der mehr als 80 % im Gebiet des Schulträgers wohnen. Den geringsten Anteil haben wieder die Grundschulen Mildenberg, Kurtschlag und Marienthal. Weniger als 50 % der Schüler wohnen im Gebiet des Schulträgers. Außerdem gilt dies neu für die Grundschule Mühlenbeck.

Übersicht Einpender

Grundschule bzw. Gesamtschule mit angeschlossenem Grundschulteil	IST 01/02 Schüler gesamt dieser Schule 100%	davon wohnhaft im Gebiet des Schulträgers		davon wohnhaft außerhalb des Gebietes des Grundschulträ gers		Schulträger der Grundschule bzw. der Gesamtschule mit angeschlossenem Grundschulteil
		Schüler	Anteil in %	Schüler Einpender	Anteil in %	
Beetz	191	191	100,0	0	0,0	Stadt Kremmen
Kremmen	216	214	99,1	2	0,9	Stadt Kremmen
Bötzow	234	232	99,1	2	0,9	Gemeinde Oberkrämer
Vehlefan	501	501	100,0	0	0,0	Gemeinde Oberkrämer
Linden-Velten	375	373	99,5	2	0,5	Stadt Velten
Velten-Süd	239	233	97,5	6	2,5	Stadt Velten
Hennigsd. Nord	450	449	99,8	1	0,2	Stadt Hennigsdorf
Hennigsd. Fontane	414	414	100,0	0	0,0	Stadt Hennigsdorf
Hgdf. Nieder Neuend.	184	184	100,0	0	0,0	Stadt Hennigsdorf
Oranienb. Germ./Eden	233	129	55,4	104	44,6	Gemeinde Germendorf
Oranienb. Comenius	402	387	96,3	15	3,7	Stadt Oranienburg
Oranienb. Waldschule	247	246	99,6	1	0,4	Stadt Oranienburg
Oranienb. Havelsch.	564	561	99,5	3	0,5	Stadt Oranienburg
Oranienb. Sachsenh.	213	138	64,8	75	35,2	Stadt Oranienburg
Glienicke	285	261	91,6	24	8,4	Gemeinde Glienicke
Friedrichsthal	127	88	69,3	39	30,7	Gemeinde Friedrichsthal
Lehnitz	114	102	89,5	12	10,5	Gemeinde Lehnitz
Schmachtenhagen	181	97	53,6	84	46,4	Gem. Schmachtenhagen
Leegebruch	410	410	100,0	0	0,0	Gemeinde Leegebruch
Mühlenbeck	278	117	42,1	161	57,9	Gemeinde Mühlenbeck
Schildow	261	246	94,3	15	5,7	Gemeinde Schildow
Birkenwerder	376	310	82,4	66	17,6	Gemeinde Birkenwerder
HN, OT Bergfelde	215	208	96,7	7	3,3	Stadt Hohen Neuendorf
HN, OT Borgsdorf	192	188	97,9	4	2,1	Stadt Hohen Neuendorf
HN, OT Hohen Neuen.	501	491	98,0	10	2,0	Stadt Hohen Neuendorf
Liebenwalde	211	201	95,3	10	4,7	Amt Liebenwalde
Bredereiche	77	43	55,8	34	44,2	Gemeinde Bredereiche
Fürstenberg	199	185	93,0	14	7,0	Stadt Fürstenberg
Menz/Großwoltersdorf	212	192	90,6	20	9,4	Amt Gransee u. Gemeinden
Gransee, Stadtsch. I	310	292	94,2	18	5,8	Amt Gransee u. Gemeinden
Löwenberg	217	217	100,0	0	0,0	Gemeinde Löwenberger Land
Grüneberg	117	117	100,0	0	0,0	Gemeinde Löwenberger Land
Kurtschlag	38	10	26,3	28	73,7	Gemeinde Kurtschlag
Zehdenick, Dammhast	146	127	87,0	19	13,0	Stadt Zehdenick
Zehdenick, Exingrund.	149	145	97,3	4	2,7	Stadt Zehdenick
Zehdenick, Havelland	245	210	85,7	35	14,3	Stadt Zehdenick
Mildenberg	95	47	49,5	48	50,5	Gemeinde Mildenberg
Marienthal	61	13	21,3	48	78,7	Gemeinde Marienthal

Quelle: Pendlerbögen Schuljahr 2001/ 02, IST 01/ 02
gemäß Pendlerbögen

Grundschulen im Landkreis Oberhavel mit ihren Schulbezirken

Planungsraum	Grundschule	Schulträger	Schulbezirk umfasst
I	Beetz	Stadt Kremmen	Beetz, Sommerfeld, Neuendorf/ Neuhof, Gemeinde Löwenberger Land, Hohenbruch Stadt Kremmen, Wall Landkreis Ostprignitz-Ruppin
	Kremmen	Stadt Kremmen	Stadt Kremmen, Groß- Ziethen, Staffelde, Flatow
	Velten Velten/ Süd Linden-Grundschule	Stadt Velten Stadt Velten	Velten mit Überschneidungsgebiet: Marwitz
	Bötzow	Gemeinde Oberkrämer	Bötzow mit Überschneidungsgebiet: Marwitz
	Vehlefanzen	Gemeinde Oberkrämer	Gemeinde Oberkrämer mit den OT Vehlefanzen, Neu-Vehlefanzen u. Eichstädt, Schwante, Bärenklau
	Hennigsdorf Nord Goetheschule Fontaneschule Niederneuendorf	Stadt Hennigsdorf Stadt Hennigsdorf Stadt Hennigsdorf Stadt Hennigsdorf	Hennigsdorf mit OT Stolpe - Süd (öffentl.- rechtliche Vereinbarung)
	Oranienburg Comenius Havelschule Waldschule Sachsenhausen	Stadt Oranienburg Stadt Oranienburg Stadt Oranienburg Stadt Oranienburg	Oranienburg Oranienburg Oranienburg Oranienburg einschl. Gemeinde Nassenheide (Amt Obg.-Land)
	Germendorf/ Eden	Gemeinde Germendorf	keine Einschulungen im Grundschulteil Eden
	Friedrichsthal	Gemeinde Friedrichsthal	Friedrichsthal, Malz
	Schmachtenhagen	Gemeinde Schmachtenhagen	Schmachtenhagen, Zehlendorf Wensickendorf
	Lehnitz	Gemeinde Lehnitz	Lehnitz
	Leegebruch	Gemeinde Leegebruch	Leegebruch, Bärenklau (nur Leegebrucher Chaussee 1)
	Mühlenbeck	Gemeinde Mühlenbeck	Mühlenbeck, Zühlsdorf, Schönfließ
	Schildow	Gemeinde Schildow	Schildow
	Hohen Neuendorf	Stadt Hohen Neuendorf	OT Hohen Neuendorf, Stolpe (Amt Schildow)
	Bergfelde	mit OT Bergfelde	OT Bergfelde
	Borgsdorf	mit OT Borgsdorf	OT Borgsdorf
	Birkenwerder	Gemeinde Birkenwerder	Birkenwerder
	Glienicke	Gemeinde Glienicke/Nordbahn	Glienicke/Nordbahn

Planungsraum	Grundschule	Schulträger	Schulbezirk umfasst
II	Bredereiche	Gemeinde Bredereiche	Bredereiche, Zootzen, Himmelpfort
	Fürstenberg	Stadt Fürstenberg	Stadt Fürstenberg, Althymen, Steinförde mit den OT Kleinmenow, Großmenow, Schönhorn und Steinhavelmühle
	Liebenwalde	Amt Liebenwalde	Stadt Liebenwalde, Liebenthal, Neuholland, Kreuzbruch, Freienhagen (Amt Obg.-Land) Hammer
	Löwenberg	Gemeinde Löwenberger Land	die OT Löwenberg, Linde, Neulöwenberg, Teschendorf, Großmutz, Hoppenrade, Glambeck, Grieben, Gutengermendorf, Häsen, Neuhäsen, Klevesche Häuser, Neuendorf (Amt Obg.-Land)
	Grüneberg	Gemeinde Löwenberger Land	Grüneberg, Falkenthal, Liebenberg
	Zehdenick Exin	Stadt Zehdenick	Stadt Zehdenick, Bergsdorf
	Dammhast	Stadt Zehdenick	Stadt Zehdenick, Kappe, Kurtschlag, Wesendorf
	Havelland	Stadt Zehdenick	Stadt Zehdenick, Krewelin, Klein-Mutz, Vogelsang
	Mildenberg	Gemeinde Mildenberg	Mildenberg, Badingen, Zehdenick OT Ribbeck
	Marienthal	Gemeinde Marienthal	Marienthal, Zabelsdorf, Burgwall, Wentow Tornow, Barsdorf, Blumenow (alle drei Amt Fürstenberg)
	Kurtschlag	Gemeinde Kurtschlag	Auflösung der Schule zum 31.07.2002
	Gransee Stadtschule I	Amt Gransee u. Gemeinden	Gransee ohne Altlüdersdorf und Neulögow, Sonneberg OT Baumgarten, Schönermark
	Menz/ Großwoltersdorf	Amt Gransee u. Gemeinden	Großwoltersdorf, OT Sonneberg, OT Neulögow, OT Altlüdersdorf, OT Seilershof, (alle drei Stadt Gransee) Rönnebeck, Gemeinde Stechlin, Dannenwalde

Legende:

OT Ortsteil

Gesamtschulen (Sekundarstufe I, Klassen 7 bis 10)

Nahezu alle Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel weisen faktisch festgefügte Schuleinzugsgebiete auf. Sie zeigen sich als Schulen, die zwischen 35 % und 100 % der Schüler aus dem Gebiet des Schulträgers in die Sekundarstufe I aufnehmen.

- Bei den amtsfreien Gemeinden nehmen die zugehörigen Gesamtschulen zwischen 50 % (Glienicke/Nordbahn) und 100 % (Löwenberger Land) der Schüler auf.
- Sind in der Gemeinde neben der Gesamtschule zusätzlich eine Realschule und ein Gymnasium, werden zwischen 21 % (Stadt Hohen Neuendorf) und 47 % (Oranienburg) der Schülerschaft der Sekundarstufe I in den zugehörigen Gesamtschulen beschult.
- Innerhalb der Ämter werden durch die dortigen Gesamtschulen zwischen 12 % (Amt Oranienburg - Land) und 75 % (Amt Liebenwalde) der Schüler aller Schulformen der Sekundarstufe I des Amtsbereiches beschult.
- In den relativ dünn besiedelten Ämtern Gransee und Gemeinden, Fürstenberg und Liebenwalde liegt der Anteil mit Werten zwischen 59 % und 75 % am höchsten.
- Es gibt keine weiterführende Schule in der Gemeinde Oberkrämer. Wie bereits in der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, Stand 6/2000, festgestellt, wechseln deren Schüler nach der Grundschule überwiegend an die Gesamtschulen im Stadtteil Kremmen und in den Städten Velten und Hennigsdorf.
- Schüler mit dem Wohnsitz im Amt Oranienburg - Land besuchen zu fast 13 % die einzige Gesamtschule im Amt (Gesamtschule Schmachtenhagen) und zu etwa 23 % die Gesamtschulen der Stadt Oranienburg, davon überwiegend die Torhorst-Gesamtschule.
- Die integrativ-kooperative Gesamtschule in Birkenwerder hat in der Sekundarstufe I neben den Schülern aus Oberhavel Schüler aus der Stadt Potsdam und anderen Landkreisen des Landes Brandenburg sowie Schüler aus Berlin.

Realschulen (Sekundarstufe I, Klassen 7 bis 10)

Die 6 Realschulen weisen im Unterschied zu den 6 Gymnasien relativ enge Einzugsbereiche auf. Die gesamte Schülerzahl der Realschulen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ist im Vergleich zum Vorjahr um 76 Schüler (Angaben der Schulen zur Erhebung amtl. Schuldaten durch den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik) gestiegen.

Die **Realschule Velten** ist zu gut 55 % Selbstversorger (im Schuljahr 1998/ 1999 zu knapp 64%). Schüler mit Wohnort Velten besuchen Realschulen auch in Borgsdorf, Hennigsdorf und Oranienburg. Auf gut 27 % gestiegen ist der Anteil von Schülern, die aus der Gemeinde Oberkrämer (früher Amt Oberkrämer) aufgenommen werden. Auf fast 10 % gestiegen ist der Anteil von Schülern mit Wohnort Leegebruch, die die Realschule in Velten besuchen.

Die **Realschule Hennigsdorf** nimmt zunehmend anteilig Schüler aus der Umgebung auf. Kamen 1996/97 noch 88 % der Schüler aus dem eigenen Stadtgebiet, sind es 1998/99 gut 81 % und 2001/02 etwa 73 %. Gut 12 % der Schüler wohnen in der Gemeinde Oberkrämer und 6 % in der Stadt Velten.

Die absolute Schülerzahl der **Realschule Oranienburg** ist weiter angestiegen auf 552 (Quelle: Pendlerbögen der Schule). Der Anteil der im Stadtgebiet wohnenden Schülerschaft dieser Schule ist weiter gesunken auf 69 %. Nennenswert ist mit fast 15 % der Einpendleranteil aus dem Amt Oranienburg – Land.

Die Wanderungsgewinne der **Realschule Bergfelde/ Hohen Neuendorf**, deren Schülerzahl leicht gestiegen ist, ergeben sich im Wesentlichen aus dem Amt Schildow (fast 21 %) und aus den Gemeinden Glienicke/ Nordbahn (9 %) und Birkenwerder mit 6 %. Nur noch 63 % der Schüler stammen aus dem Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf.

Die Schülerzahl der **Realschule Borgsdorf/ Hohen Neuendorf** ist ebenfalls leicht gestiegen. 42 % der Schüler haben ihren Wohnort im Stadtgebiet. Wie schon die zuvor genannten Realschulen wird auch diese zunehmend von Schülern besucht, die nicht im Gebiet des Schulträgers wohnen. Der Anteil von Schülern aus der Stadt Velten liegt bei 10 %, der von Schülern mit Wohnort Birkenwerder bei 24 %. Die Schülerzahl der **Realschule Zehdenick** ist seit Bestehen zunächst jährlich gestiegen.

Seit 1998/99 wird die Schule durchgehend 3- zügig geführt. Deshalb ist seitdem die Schülerzahl nahezu konstant. 82 % der Schüler kommen aus dem Bereich des Amtes Zehdenick und Gemeinden, 8 % aus dem Amt Gransee und Gemeinden. Der Anteil von Schülern aus der Gemeinde Löwenberger Land an der Realschule in Zehdenick beträgt knapp 5 %. Realschüler aus dem Amt Liebenwalde sind ausschließlich an der Realschule in Oranienburg.

Gymnasien (Sekundarstufe I, Klassen 7 bis 10)

Für die Gymnasien im Kreis Oberhavel haben sich folgende Einzugsgebiete entwickelt.

- Das **Gymnasium in Velten** versorgt neben der Stadt Velten (Schüleranteil 52 %) die Gemeinden Oberkrämer (Schüleranteil 28 %), Leegebruch (Schüleranteil 10 %) und die Stadt Kremmen (Schüleranteil 7 %). Hinzu kommen wenige Schüler aus den Städten Hennigsdorf, Hohen Neuendorf und aus der Gemeinde Germendorf des Amtes Oranienburg-Land. Häufiger ist für Schüler aus der Stadt Kremmen der Besuch eines Gymnasiums in der Stadt Oranienburg. Velten ist das Einzige der 6 Gymnasien, das ausschließlich Schüler mit Wohnort im Landkreis Oberhavel hat.
- Im **Gymnasium in Hennigsdorf** stammen unverändert zur 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, Stand 6/2000, 66 % der Schüler direkt aus dem Stadtgebiet. Etwa anderthalb Klassen pro Jahrgangsstufe pendeln von außerhalb zum Schulbesuch des Gymnasiums aus 10 Ämtern und amtsfreien Städten und Gemeinden in die Stadt ein. Nennenswerte Schülerströme kommen dabei aus der Gemeinde Oberkrämer (11 %) und der Stadt Velten (7 %).
- In **Oranienburg**, der mit ca. 30.000 Einwohnern bevölkerungsreichsten Stadt im Kreisgebiet, kommen knapp 47 % der Schüler direkt aus der Stadt Oranienburg (1998/99 54 %). Außerdem nimmt die Schulform Gymnasium aus 12 Ämtern und amtsfreien Städten und Gemeinden des Landkreises Oberhavel Schüler auf. Die stärksten Schülerströme kommen aus dem Amt Oranienburg-Land (Schüleranteil 21 %), der Stadt Kremmen (Schüleranteil 8 %) und dem Amt Liebenwalde (Schüleranteil 6 %). Aus den Ämtern Fürstenberg, Gransee und Gemeinden sowie Zehdenick und Gemeinden gehen keine Schüler in die Stadt Oranienburg zur Schulform Gymnasium.

- Für das **Gymnasium in Hohen Neuendorf** hat sich ein Einzugsbereich herausgebildet, der neben dem Amt Schildow (Schüleranteil 16 %) und der Gemeinde Birkenwerder (Schüleranteil 13 %) im Wesentlichen noch die Gemeinde Glienicke/ Nordbahn (Schüleranteil 12 %) umfasst. Nahezu gleichbleibend stammen etwa 57 % der Schüler direkt aus dem Gebiet der amtsfreien Stadt Hohen Neuendorf.
- Das Schüleraufkommen des **Gymnasiums in Gransee** setzt sich nach der regionalen Herkunft aus den drei Ämtern Fürstenberg, Gransee und Gemeinden sowie Zehdenick und Gemeinden und aus der Gemeinde Löwenberger Land zusammen. 35 % der Schülerschaft wohnen im Amt Gransee und Gemeinden. Etwa 28 % der Gymnasiasten kommen aus dem Amt Zehdenick und Gemeinden. Fast 22 % entfallen auf das Amt Fürstenberg und 14 % auf die Gemeinde Löwenberger Land. 24 % der Schüler kommen aus dem Gebiet der Stadt Gransee.

Gymnasiale Oberstufen (GOST) (Sekundarstufe II, Klassen 11 bis 13)

Im Landkreis Oberhavel bestehen gymnasiale Oberstufen im Schuljahr 2001/02 in allen Formen, die das bei deren Errichtung geltende Erste Schulreformgesetz für das Land Brandenburg ermöglichte: an sechs Gymnasien, an den zwei Oberstufenzentren mit drei Standorten für die gymnasiale Oberstufe, an zwei Gesamtschulen und als gemeinsame gymnasiale Oberstufe mehrerer Schulen. Bei Letzteren handelt es sich um die gemeinsame gymnasiale Oberstufe mit den Gesamtschulen Gransee, Löwenberg und Menz/ Großwoltersdorf am Gymnasium Gransee sowie um die gemeinsame gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen Zehdenick und Liebenwalde am Oberstufenzentrum Oberhavel I - Wirtschaft an dessen Standort in Zehdenick.

An der integrativ-kooperativen **Gesamtschule in Birkenwerder** werden Körperbehinderte in der gymnasialen Oberstufe gemeinsam mit Nichtbehinderten unterrichtet. Von 142 Schülern sind 21 nicht aus dem Landkreis Oberhavel (15 %). Die anderen Schüler kommen überwiegend aus Hohen Neuendorf (30 %), aus dem Amt Schildow (24 %), aus Birkenwerder (15 %) und Glienicke (8 %).

Die gymnasiale Oberstufe an der **Torhorst - Gesamtschule in Oranienburg** wird zu 55 % von Oranienburger Schülern genutzt. Nennenswerte Schülerströme kommen aus dem Amt Oranienburg-Land (19 %). Aus den Städten Hohen Neuendorf und Kremmen bildet sich jeweils ein Anteil von 8 % an der gymnasialen Oberstufe der Torhorst-Gesamtschule.

Aus dem Amt Liebenwalde und bemerkenswerter Weise aus dem Amt Zehdenick und Gemeinden pendeln jeweils 7 Schüler (jeweils 4 %) ein. Aus der Gemeinde Löwenberger Land kommen im Gegensatz zum Schuljahr 1998/ 99 keine Einpendler.

Am **Gymnasium in Velten** sind 51 % der Schüler der gymnasialen Oberstufe im Stadtgebiet wohnhaft. Die anteilig stärksten Schülerströme sind aus den Gemeinden Oberkrämer und Leegebruch zu verzeichnen, jeweils ca. 16 %.

Gut zwei Drittel der Oberstufenschüler des **Gymnasiums in Hennigsdorf** wohnen im Stadtgebiet. Die meisten Schüler pendeln aus der Gemeinde Oberkrämer ein (12 %). Insgesamt weitere 19 % der Schüler kommen aus Hohen Neuendorf, Kremmen, Velten, Leegebruch, Birkenwerder, Oranienburg, Glienicke, Lehnitz und Nassenheide. Die gymnasiale Oberstufe des **Gymnasiums in Hohen Neuendorf** wird zu 55 % von Schülern aus dem Stadtgebiet besucht. Etwa 1 Zug pro Jahrgang (36 % der gymnasialen Oberstufe) kommt insgesamt aus den Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn und aus dem Amt Schildow.

Der Anteil Oranienburger Schüler an der Schülerschaft der gymnasialen Oberstufen der Schulform **Gymnasium in Oranienburg** beträgt ca. 51 %. Der Einpendleranteil beläuft sich folglich auf etwa 49 %, das sind etwa 3,6 Züge je Jahrgangsstufe. Im Wesentlichen werden für die gymnasiale Oberstufe die Einpendleranteile durch die Schüler aus dem Amt Oranienburg – Land (19 %), aus der Gemeinde Leegebruch (6 %) und aus der Stadt Kremmen (5 %) bestimmt.

Der Anteil der Schüler aus dem Amt Gransee und Gemeinden an den Schülern der gymnasialen Oberstufe am **Gymnasium in Gransee** beträgt 26 %. 33 % beträgt der Anteil der Schüler aus dem Amt Zehdenick und Gemeinden.

Aus dem Amt Fürstenberg kommen 18 % hinzu und aus der Gemeinde Löwenberger Land 9 %. Aus dem weiteren Kreisgebiet kommen keine Einpendler.

Ihrer speziellen beruflichen Schwerpunktsetzung entsprechend, stammen die Schüler der **gymnasialen Oberstufen an den Oberstufenzentren** aus dem ganzen Gebiet des Kreises Oberhavel. Mit der regional günstigen Verteilung auf die beiden OSZ - Standorte Oranienburg und Zehdenick für das Schwerpunktfach Wirtschaft sind Schüler aus allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden am Oberstufenzentrum Oberhavel I - Wirtschaft in der gymnasialen Oberstufe präsent. In der gymnasialen Oberstufe mit technischem Schwerpunktfach am Oberstufenzentrum - Standort Hennigsdorf sind bis auf die Ämter Liebenwalde und Fürstenberg alle anderen Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden durch Schüler vertreten.

5. Bevölkerungsentwicklung als wichtiger Bestimmungsfaktor der Schulentwicklung

Zur Ableitung des in Zukunft benötigten Schulangebotes muss die Schülerzahl prognostiziert werden. Voraussetzung ist eine allgemeine Bevölkerungsprognose, die sowohl die natürliche als auch die Bevölkerungsentwicklung aufgrund von Wanderungsbewegungen berücksichtigt.

5.1 Methodische Vorbemerkungen

Im Rahmen der hier vorgelegten Schulentwicklungsplanung wurde für die beiden Planungsräume je eine eigene Bevölkerungsprognose erstellt. Diese Räume sind dann im Verlauf der weiteren Planung (bei der Schülerzahlenprognose wie auch bei der Maßnahmeplanung) Bezugsräume. Die als Grundlage der anschließenden Schulentwicklungsplanung erstellten Bevölkerungsprognosen basieren auf dem von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden im Kreis mitgeteilten Bevölkerungsstand nach Altersjahren, der mit Stichtag 31. Dezember des Jahres 2001 festgestellt wurde (vgl. Diagramm 3.2, S. 22).

Sie reichen bis zum Jahr 2011 (Primarstufe) bzw. 2015 (Sekundarstufe) und umfassen auf diese Weise einen zeitlichen Abschnitt, innerhalb dessen der Geburtenrückgang nach 1989 alle schulisch relevanten Altersjahrgänge durchwachsen haben wird.

Im Rahmen der Bevölkerungsprognose für die beiden Planungsräume wurde zum einen eine Vorausschätzung der „natürlichen“ Bevölkerungsentwicklung, also der durch Geburten und Sterbefälle verursachten Veränderung der Bevölkerungszahlen, und

zum anderen eine Abschätzung der erwartbaren Wanderungsentwicklung unternommen. Wichtigster Bestandteil der hier vorgelegten Bevölkerungsvorausschätzung ist dabei allerdings die „natürliche“ Entwicklung. Dabei ist die Prognose der Zahl der Sterbefälle statistisch einigermaßen zuverlässig. Weit größere methodische Schwierigkeiten macht dagegen die Prognose der Geburten. Die Zahl der Lebendgeburten hängt im Prinzip von zwei Faktoren ab: Einerseits von der Zahl der Frauen, die in den kommenden Jahren „gebärfähig“ sein werden (Bevölkerungsstatistiker definieren die Gruppe der „gebärfähigen“ Frauen als die der 15- bis unter 45-jährigen Frauen.) und andererseits von den allgemeinen Fruchtbarkeitsziffern (Diese Ziffern geben an, wie viel Kinder von je 1.000 Frauen der durchschnittlich vorhandenen Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren geboren werden).

Während nun die Zahl der „gebärfähigen“ Frauen einigermaßen sicher vorherzusagen ist, macht es große Schwierigkeiten, Fruchtbarkeitsziffern vorzuschätzen. Eine Prognose in diesem Bereich würde ja eine Aussage darüber bedeuten, ob und in welchem Ausmaß sich der Trend zur kinderlosen Familie/Lebensgemeinschaft oder zu Familien/Lebensgemeinschaften mit nur einem Kind fortsetzt oder ob dieser Trend sich wieder umkehrt. Da eine solche Aussage nicht zuverlässig getroffen werden kann, wurde bei der Bevölkerungsprognose für die Planungsräume im Landkreis Oberhavel folgendermaßen verfahren:

Je Gemeinde im Landkreis Oberhavel wurden für das Jahr 2001 die Fruchtbarkeitsziffer ermittelt und schrittweise bis zum Jahr 2015 fortgeschrieben.

Damit wird der grundsätzlichen Annahme des Wiederanstiegs der „Geburten“ gefolgt, wenngleich die Ausprägung zeitlich und lokal nicht gleichmäßig erwartet werden kann.

Aufgrund der in diesem Bereich nicht vermeidbaren Unsicherheiten dürfen die hier verwerteten Prognoseergebnisse zur künftigen Bevölkerungsentwicklung nur mit größter Vorsicht benutzt werden.

Ähnlich unsicher wie die Prognoseannahmen zur künftigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung sind die Annahmen zur erwartbaren Wanderungsentwicklung.

Für die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes waren die Ämter und Gemeinden um Zuarbeit für den erwarteten Zuzug gebeten worden. Nicht gemeldete Daten wurden damals durch die Kreisverwaltung mit 0 Personen Zuzugsgewinn gewertet.

Für die 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde auf eine erneute Abfrage verzichtet. Statt dessen wird auf die Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für den Landkreis Oberhavel für den Zeitraum 2000 bis 2010 Bezug genommen.

Es handelt sich dabei um eine Prognose, die vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) sowie vom Landesumweltamt (LUA) vorgenommen wurde. Basisjahr ist das Jahr 1999, die Bevölkerungsdaten und der Gebietsstand zum Stichtag 31.12.1999. Die für den Schulentwicklungsplan genutzte Prognose ist die Variante, die von den erarbeitenden Landeseinrichtungen aus mehreren erarbeiteten Varianten zur bevorzugten Variante erklärt wurde. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass eine Prognose Aussagen liefert, unter welchen Bedingungen (Annahmen) eine bestimmte Entwicklung erreicht werden kann.

Beim Wanderungsgeschehen wurden die im LUA vorliegenden Erkenntnisse der Raubeobachtung sowie zum Migrationsverhalten einbezogen.

Die hier für Oberhavel ämter- und gemeindescharf angegebenen Wanderungssalden stellen keine eigenständigen Prognosen für diese Einheiten dar. Sie sind als Bausteine im Rahmen der durchgeführten Plausibilitätsrechnungen für die Kreise und das Land Brandenburg entstanden. Es sind kleinräumige Ergebnisse, die überwiegend auf der Basis geringer statistischer Masse entwickelt wurden.

Deshalb sind sie mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet, z. B. durch zum Prognosezeitpunkt nicht vorhersehbare Ereignisse.

So kann dieses Material, das letztlich Trendaussagen darstellt, nicht die alleinige Basis grundsätzlicher punktueller Entscheidungen bilden.

Es kann nicht vorherbestimmt werden, in welchen Jahren genau sich dieses, für den Landkreis insgesamt und für bestimmte Bedingungen prognostizierte, Wanderungsergebnis vollziehen wird.

Die Wanderungssalden sind also mit äußerster Vorsicht zu handhaben. Gleiches gilt für die von der Verwaltung daraus bestimmten Bedarfsveränderungen in Zügen. Annahmen hierfür sind die Richtfrequenz von 27 Schüler pro Klasse und außerdem, dass je Altersjahrgang 8 Kinder pro 1.000 Personen als Wanderungsgewinn zu verzeichnen sind. Berücksichtigt wurde außerdem, dass vom Prognosezeitraum 2000 - 2010 bereits 2 Jahre vergangen sind und Zuzug zum Teil bereits erfolgt ist.

5.2 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung

Bei der Vorstellung der Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für die beiden Planungsräume wird wie folgt verfahren. Zunächst werden nur die Daten der „natürlichen“ Vorausschätzung dargestellt und betrachtet. Die Veränderung dieser Daten aufgrund der erwarteten Wanderungsbilanzen wird über die Mitteilung in Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22 hinaus nicht weiter kommentiert, insbesondere sind die Bilanzen in die im Folgenden vorgestellten Prognoseergebnisse nicht eingerechnet. Dies wird so gehandhabt, da weder die genaue zeitliche Entwicklung der geschätzten Zu- und Abwanderung, noch die Altersstruktur der Wandernden gesichert ist. Daraus folgt, dass die Annahmen zur Wanderungsentwicklung bei der Vorausschätzung der Schülerzahlen und des Schulbedarfs, gemessen in Zügen, erneut aufgenommen werden müssen. Dies gilt für die Grundschulen und für die Schulen der Sekundarstufen (vgl. ab Tabelle 6.3 ff., Teil II, S. 39).

Ausgehend vom angegebenen Planungsstand ergibt die Wanderungsbilanz (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22 Spalte 2 und die daraus resultierende Bedarfsveränderung in Zügen gem. Spalte 3) für den engeren Verflechtungsraum im Landkreis Oberhavel, der für den Schulentwicklungsplan als Planungsraum I festgelegt wurde, einen Zuwachs von 5,4 Zügen je Altersjahrgang. Für den äußeren Entwicklungsraum im Landkreis Oberhavel (festgelegt als Planungsraum II) wird gegenüber dem Stichtag 31.12.1999 bis 2010 eine Abnahme der Bevölkerung angenommen. Für den schulischen Bedarf könnte daraus abgeleitet werden, dass die Schulbevölkerung um 0,1 Züge je Altersjahrgang abnimmt.

In der Tabelle 5.2.1, Teil II, S. 23 wird die Prognose der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, basierend auf dem von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden aktualisierten Datenmaterial, vorgenommen. Dabei wird wie in der 1. Fortschreibung, Stand 6/2000, mit dem Jahr 1996 begonnen. Es werden die Altersgruppenstärken für die Jahre 2002 bis 2015 in ausgewählten Jahren prognostiziert.

Verbal soll lediglich der Vergleich über das gesamte Kreisgebiet zu den Zahlen vom 31.12.1996, als der erste wendebedingte geburtenschwache Jahrgang eingeschult wurde, vorgenommen werden.

- Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter (3 bis unter 6 Jahre) hat den niedrigen Stand des Jahres 1996 überschritten. Kreisweit pendelt die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe in den nächsten Jahren um 4.600 bis 4.700. Zum Jahr 2006 wird ein Anstieg dieser Zahl erwartet, der sich in den Folgejahren fortsetzen soll.

- Die Bevölkerungsgruppe im Grundschulalter (6 bis unter 12 Jahre) fällt zunächst in beiden Planungsräumen weiter ab. Für diese Altersgruppe ergibt sich im Jahr 2004 in beiden Planungsräumen einen Wiederanstieg (insgesamt 8.546 Kinder). Danach wird diese Gruppe voraussichtlich jährlich zahlenmäßig ansteigen. Für 2005 werden 8.842 Kinder prognostiziert, für 2010 9.715 Kinder. Die letzte Zahl entspricht etwa 70 % der Zahl von 1996.
Im Jahr 2015 könnten etwa 80 % erreicht werden.

- Zeitlich versetzt ist auch eine starke Abnahme der Zahl der Schüler in der Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen des Jahres 1996 zu erwarten. Einer der tiefsten Werte dürfte 2007 erreicht werden mit 5.291 Kindern. Das sind etwa 60 % des Wertes des Jahres 1996. Ein leichter Wiederanstieg könnte im Jahr 2010 auf einen Anteil von knapp 60 % und im Jahr 2015 auf ca. 63 % des 1996er Wertes für Schüler in der Sekundarstufe I führen.

- Nach nahezu konstanter Zahl im Bereich der 16- bis unter 19-Jährigen (Sekundarstufe II) vollzieht sich ab 2006 ein Rückgang, der mit 3.884 Jugendlichen im Jahr 2010 einen Tiefpunkt erreichen könnte (ca. 53 % des Wertes von 1996 und ca. 48 % des Wertes von 2001). Die wendebedingten geburtenschwachen Jahrgänge haben hier alle Altersjahrgänge durchlaufen. Zu beachten ist die unterschiedliche Ausprägung des Absinkens zwischen Planungsraum I und Planungsraum II. Im Planungsraum I sinkt der voraussichtliche Wert im Jahr 2010 gegenüber dem des Jahres 1996 auf ca. 58 %, im Planungsraum II auf ca. 39 %. Zum Jahr 2015 wird ein Wiederanstieg auf insgesamt 4.690 Jugendliche angenommen.

- Die schulpflichtigen Altersjahrgänge der 6- bis unter 19-Jährigen machen im Jahr 2015 über den gesamten Landkreis Oberhavel betrachtet voraussichtlich ca. 71 % des Wertes des Jahres 1996 aus .

Nach dieser generellen Präsentation von Ergebnissen der Bevölkerungsvorausschätzung sollen im Folgenden noch einige demographische Datengruppen vorgestellt werden:

Die Tabellen 5.2.2 bis 5.2.22 , Teil II, S. 24 ff. stellen den aktuellen Altersaufbau der unter 19-jährigen Bevölkerung nach amtsfreien Gemeinden, Ämtern und Planungsräumen im Kreisgebiet dar (Gemeindestrukturreform Stand 31.12.2001). Sie belegen im Einzelnen die regional unterschiedliche Entwicklung der Jahrgänge der Schulbevölkerung, die durch Zuzüge und Fortzüge über die Gemeinde- und/oder Kreisgrenzen sowie bei der Angabe der Gruppe der 0- bis unter 1-Jährigen auch durch die jeweiligen Geburtenzahlen (vgl. Tabelle 3.3, S. 23) beeinflusst wird. Einige Beispiele von Lesarten seien anhand der Tabellen 5.2.7 und 5.2.8 , Teil II, S. 29 angeführt.

Wie in der Tabelle 5.2.7 , Teil II, S. 29 in den benachbarten Spalten für die Jahre 2000 und 2001 eingetragen ist, ändern sich im Vergleich der beiden Jahre in der Stadt bzw. im Amt Kremmen (hier noch ohne Hohenbruch) die Jahrgänge der 0- bis unter 1-Jährigen bis hin zu den 18- bis unter 19-Jährigen kaum, in der Summe aber um 63 Personen. Betrachtet man jedoch einen bestimmten Jahrgang des Jahres 2000 in der 1-jährigen Entwicklung bis 2001, schwankt die Abweichung zwischen -4 und +5 Personen (vgl. Tabelle 5.2.7, Spalte "Differenz", Teil II, S. 29). Zum Beispiel beträgt der Altersjahrgang der 0- bis unter 1-Jährigen im Jahr 2000 49 Personen. Ein Jahr später umfasst diese Personengruppe als inzwischen 1- bis unter 2-Jährige 48 Personen. Über alle Jahrgänge betrachtet beträgt die absolute Abweichung 3 Einwohner. In der Gemeinde Oberkrämer bzw. im Amt Oberkrämer (vgl. Tabelle 5.2.8, Teil II, S. 29) dagegen ist auffallend, dass die Altersjahrgänge der 0- bis unter 1-Jährigen bis hin zu den 4- bis unter 5-Jährigen des Jahres 2000 bis zum Jahr 2001 um jeweils 12 bis 15 Einwohner zunehmen. Nicht nur absolut, sondern auch prozentual ist diese Änderung größer als für die Stadt Kremmen.

Eine über eine größere Spaltenzahl gefasste diagonale Sicht auf die Tabelle 5.2.8, Teil II, S. 29 zeigt, dass sich der Jahrgang der 3- bis unter 4-Jährigen des Jahres 1996 im Amt Oberkrämer (65 Personen) zum Jahr 2001 als Jahrgang der inzwischen 8- bis unter 9-Jährigen (130 Personen) zum Jahr 2001 glatt verdoppelt hat; eine Folge des Zuzugs.

Sieht man dieselbe Tabelle in der Altersgruppe der 4- bis unter 5-Jährigen in waagerechter Sichtweise an, ist festzustellen, dass diese Altersgruppe 2001 doppelt so groß ist wie im Jahr 1996.

Richtet man in Tabelle 5.2.8 ,Teil II, S. 29 den Blick nur auf die Spalte für das Jahr 2001, ist zu bemerken, dass sich die Einwohnerzahl der schulpflichtigen Jahrgänge der 6- bis unter 16-Jährigen mit Werten zwischen 110 und 158 Einwohner relativ gleichmäßig auf hoher Marke eingestellt hat. In Tabelle 5.2.7 ,Teil II, S. 29 gibt es im selben Jahr eine deutliche Trennung. Alle Altersjahrgänge unterhalb von 11 Jahren liegen jeweils bei etwa der Hälfte der älteren Jahrgänge.

Die letzten Zeilen (Summenzeilen) der beiden Tabellen 5.2.7 und 5.2.8 ,Teil II, S. 29 über die jeweiligen Jahre betrachtet machen deutlich, dass die Gruppe der 0- bis unter 19-jährigen Bevölkerung seit 1996 für das Amt/die Stadt Kremmen abgenommen hat und für die Gemeinde Oberkrämer zugenommen hat.

Setzt man diese Fakten in Beziehung zu den Informationen über bestehende Schulstandorte für die Schulen der Sekundarstufe I – Kremmen ist Gesamtschulstandort, in der Gemeinde Oberkrämer gibt es keine Schule der Sekundarstufe I – lassen sich Erwartungen zum künftigen Schulbedarf und Maßnahmen zu dessen Absicherung entwickeln.

In den zugehörigen Diagrammen der Tabellen 5.2.7 bis 5.2.22 ,Teil II S. 29 - 36 werden jeweils die Daten von 1998 (1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, Stand 6/2000) und von 2001 (aktueller Stand für 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes) verglichen.

Die Tabellen und Diagramme belegen die regionalen Besonderheiten, die deutlich vom Kreisdurchschnitt abweichen können.

Die Tabellen 5.2.23 bis 5.2.24 ,Teil II, S. 37 fassen noch einmal Prognoseergebnisse nach den beiden Planungsräumen zusammen - dieses Mal aber unter besonderer Beachtung der Einschulungsjahrgänge der Primarstufe und Eintrittsjahrgänge für die beiden Sekundarstufen I und II.

Tabelle 5.2.25 ,Teil II, S. 38 schließlich gliedert die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung, wiederum unter besonderer Beachtung der schulischen Schlüsseljahrgänge, nach amtsfreien Städten und Gemeinden sowie Ämtern auf. Diese Daten können allerdings nur mit Vorbehalt präsentiert werden: Die Basiszahlen der Bevölkerung vieler dieser Gemeinden, Städte und Ämter sind zu klein für verlässliche Prognoserechnungen. Die Prognosedaten dieser Tabellen haben daher nur den Charakter tendenzieller regionalisierter Entwicklungsabschätzungen. Allerdings sind sie bei kleinräumigen Überlegungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für das Kreisgebiet unentbehrliche Hilfen.

6. Vorausschätzung der Schülerzahlen

Die im vorangehenden Kapitel dargestellte Bevölkerungsentwicklung in den Planungsräumen des Kreisgebietes sowie im Kreisgebiet insgesamt ist die entscheidende Grundlage für die Vorausschätzung der Schülerzahlen. Methodisch erfolgt diese Vorausschätzung zunächst so, dass aus den für die Primarstufe relevanten Altersgruppen, deren Entwicklung von der Bevölkerungsprognose übernommen wird, mit Hilfe einer empirisch abgesicherten Strukturquote die Schülerzahlen prognostiziert werden. Strukturquoten geben an, wie viel % einer bestimmten Altersgruppe Schulen besuchen.

Die Vielzahl schulsystemimmanenter Einzeleffekte wie z. B. Zurückstellungen, vorzeitige Einschulungen oder Klassenwiederholungen gehen in diese Quoten implizit ein.

Für die Grundschulen ergibt sich für das Schuljahr 2001/02 eine durchschnittliche Strukturquote von 0,97.

Für die folgenden Modellrechnungen werden, gestützt auf die aktuelle Situation und die erwartbaren Entwicklungen, folgende Annahmen gemacht:

- Für die Primarstufe (Altersjahrgänge der 6- bis unter 12-jährigen Wohnbevölkerung) wurde durchgängig die Strukturquote von 0,97 angenommen (vgl. Tabelle 6.3, Teil II, S. 39 und analoge Tabellen für Grundschulen).
- Es soll nun das Verfahren für die Entwicklung der Tabellen zu den erwartbaren Schülerzahlen für die Schulen Sekundarstufe I erläutert werden.
- Da hier für 23 Schulen standortscharf Aussagen zu treffen sind, wird zunächst nach einer einheitlich auf alle Schulen anwendbaren Berechnung der künftigen Schülerzahlen gesucht. An dieser Stelle erfolgt ein Rückgriff auf die Pendlertabellen für **Grundschulen** und Gesamtschulen mit integriertem **Grundschulteil** (siehe auch Gliederungspunkt 4.2 "Pendler", S. 28 ff.). Die Auswertung dieser Pendlertabellen 4.2.1 bis 4.2.5, Teil II, S. 7 - 11 ergibt folgendes Bild für die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6.

Wohnort im	Schulort im Planungsraum I	Schulort im Planungsraum II	gesamt
Planungsraum I	7.363	9	7.372
Planungsraum II	6	2.042	2.048
andere	34	26	60
gesamt	7.403	2.077	9.480

Die Pendlerbeziehungen im Grundschulbereich zwischen den beiden Planungsräumen sind vernachlässigbar gering. Von 7.372 Schülern, die im Planungsraum I wohnen, werden nur 9 Schüler an Grundschulen bzw. Gesamtschulen mit integriertem Grundschulteil im Planungsraum II unterrichtet (0,1 %).

Von 2.048 Schülern, die im Planungsraum II wohnen, werden nur 6 im Planungsraum I beschult (0,3 %).

Es ist zu beachten, dass 16 Einpendler, die nicht im Landkreis Oberhavel wohnen, von der integrativ – kooperativen Grundschule Birkenwerder gemeldet wurden.

Die Grundschule Beetz hat 11 Schüler aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin aufgenommen.

Für beide Schulen darf angenommen werden, dass diese Schüler auch bei Erreichen der Sekundarstufe I weiter in Oberhavel beschult werden. Diese Annahme stützt sich auf die Schülerzahl 26, die im Schuljahr 2001/02 in der Sekundarstufe I die Einpendler an der integrativ – kooperativen Gesamtschule in Birkenwerder angibt, und die Zahl 11 der aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin einpendelnden Sekundarstufe – I –Schüler.

Die kreisweite Schülerzahl in den Klassen der Jahrgangsstufe 7 eines Schuljahres entwickelt sich schuljährlich aus den Abgängerzahlen der 6. Klassen des vorherigen Schuljahres. Es wird für die Prognose angenommen, dass die Abgänger der 6. Klassen jährlich in die 7. Klassen hochwachsen. Dabei wird die Zahl der Wiederholer und die Zahl der Schüler, die in andere Schulformen wechseln, vernachlässigt. Da sich die Schülerzahl der Stufe 7 aus einer bereits vorhandenen Schülerzahl der Stufe 6 entwickelt, wird im Gegensatz zur Prognose der Grundschülerzahlen keine Strukturquote angewendet.

Lassen sich die 6.-Klässler aufgrund der Pendlerbewegungen relativ klar dem Planungsraum I oder II zuordnen, stellt sich für deren Übergang in die Jahrgangsstufe 7 eine wesentliche Frage für das Prognoseverfahren. Bleiben alle Schüler der 6. Klassen der Grund- und Gesamtschulen eines Planungsraumes mit der Anwahl einer

Schule oder der Zuweisung zu einer Schule der Sekundarstufe I im selben Planungsraum?

Um diese Frage zu beantworten, werden zunächst die vom Staatlichen Schulamt Perleberg bereitgestellten Anmeldezahlen (hier nur Erstwünsche) der 6.-Klässler des Schuljahres 2001/02 für die 7. Klassen des Schuljahres 2002/03 an Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien betrachtet.

Planungsraum	Grundschule	Gesamtschule in %	Realschule in %	Gymnasium in %	sostige in %
I	Beetz	38,46	11,54	36,54	13,46
	Kremmen	47,06	19,12	29,41	4,41
	Vehlefanzen	25,81	37,63	34,41	2,15
	Linden-Velten	22,86	34,29	40,00	2,86
	Velten-Süd	26,03	45,21	27,40	1,37
	Bötzow	20,00	26,67	40,00	13,33
	Nord Hdf.	20,41	51,50	36,73	1,36
	Fontane Hdf.	11,69	51,56	45,45	1,30
	Nieder Neuendorf	20,93	25,58	51,16	2,33
	Leegebruch	55,56	22,22	21,37	0,85
	Germendorf	36,67	20,00	43,33	0,00
	Friedrichsthal	61,22	8,16	30,61	0,00
	Lehnitz	28,57	7,14	64,29	0,00
	Wald Oranienburg	65,75	5,48	28,77	0,00
	Havel Oranienburg	50,93	16,77	31,06	1,24
	Comenius Oranienb.	64,52	1,08	34,41	0,00
	Sachsenhausen	61,54	9,62	25,00	3,85
	Schmachtenhagen	66,00	2,00	30,00	2,00
	Birkenwerder	49,12	7,02	40,35	3,51
	Hohen Neuendorf	27,72	12,87	55,45	3,96
	Bergfelde	42,86	26,19	30,95	0,00
	Mühlenbeck	79,07	9,30	6,98	4,65
	Glienicke	54,72	13,21	24,53	7,55
Schildow	44,23	9,62	28,85	17,31	
Borgsdorf	53,13	9,38	31,25	6,25	
II	Löwenberg	76,92	0,00	21,15	1,92
	Grüneberg	51,35	16,22	32,43	0,00
	Gransee	62,96	6,17	30,86	0,00
	Menz/ Großwoltersd.	70,21	0,00	25,53	4,26
	Fürstenberg	64,29	0,00	32,14	3,57
	Marienthal	62,50	37,50	0,00	0,00
	Bredereiche	66,67	0,00	27,78	5,56
	Mildenberg	50,00	33,33	16,67	0,00
	Kurtschlag	7,69	23,08	0,00	69,23
	Havelland Zehdenick	25,71	54,29	17,14	2,86
	Exin Zehdenick	22,50	47,50	30,00	0,00
	Dammhast Zehdenick	29,03	48,39	22,58	0,00
	Liebenwalde	69,64	8,93	19,64	1,79

Aus dieser Verteilung ist nicht erkennbar, welche konkrete Schule der Sekundarstufe I gewünscht wird, sondern lediglich die Schulform. Deshalb sind weitere Überlegungen für die Prognose der Schülerzahl je Schule zu treffen.

Es wird wieder der Gliederungspunkt 4.2 „Pendler“ aufgegriffen. Für den Bereich der **Sekundarstufe - I – Schulen** gestalten sich die Pendlerbeziehungen wie folgt.

Wohnort im	Schulort im Planungsraum I	Schulort im Planungsraum II	gesamt
Planungsraum I	7.250	15	7.265
Planungsraum II	120	2.380	2.500
andere	140	66	206
gesamt	7.510	2.461	9.971

Die Anzahl der Schüler, die im Planungsraum I wohnen und im Planungsraum II eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I besuchen, ist vernachlässigbar gering (0,2 %). Dabei kommen 11 von 15 Schülern aus Freienhagen und besuchen die Gesamtschule Liebenwalde.

Höher ist dagegen die Zahl der Schüler, die im Planungsraum II wohnen und im Planungsraum I beschult werden (4,8 %). Von diesen 120 Schülern (durchschnittlich 30 Schüler pro Jahrgangsstufe) besuchen 114 Schüler eine Schule in Oranienburg. 86 Schüler (also durchschnittlich 22 Schüler pro Altersstufe) lernen an einem Gymnasium in der Stadt Oranienburg, 16 Schüler (also durchschnittlich 4 Schüler pro Jahrgangsstufe an der Oranienburger Realschule und 12 Schüler (also durchschnittlich 3 Schüler pro Jahrgangsstufe) an der Torhorst-Gesamtschule.

Zu berücksichtigen ist auch die Zahl von 140 einpendelnden Schülern aus anderen Landkreisen des Landes Brandenburg und aus Berlin (zusammen durchschnittlich 35 Schüler pro Jahrgangsstufe).

An den Gesamtschulen **Beetz** und **Kremmen** wurden 9 Schüler aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Wall, Rühnik) aufgenommen. In der Stadt **Hennigsdorf** werden 53 Schüler beschult, die nicht in Oberhavel wohnen. Aus dem Landkreis Havelland werden nahezu zu gleichen Teilen insgesamt 44 an der Realschule und am Gymnasium beschult. Aus Berlin werden 7 Kinder in Hennigsdorf beschult, alle Schulformen der Sekundarstufe I sind betroffen.

An der Gesamtschule **Glienicke** werden 38 Schüler mit Wohnort Berlin beschult. An der integrativ-kooperativen Gesamtschule in **Birkenwerder** sind es 7 Schüler, und 19 Schüler kommen aus anderen Teilen des Landes Brandenburg.

Alle Schüler an Gesamt- und Realschule in **Zehdenick** sowie am Gymnasium in **Gransee**, die nicht im Landkreis Oberhavel wohnen, kommen aus Groß Dölln (Landkreis Uckermark).

Umgekehrt pendeln Schüler, die im Landkreis Oberhavel wohnen, zum Schulbesuch in andere Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg aus.

Für die 3 Schulformen Gesamtschule, Realschule und Gymnasium sind das 161 Schüler im Schuljahr 2001/02 (Quelle: MBSJ, Schuldatenerhebung 2001/02, Mappe 3).

Diese Zahl umfasst beide Sekundarstufen zusammen.

Von Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport konnten keine Angaben zu Schülern mit Wohnort im Landkreis Oberhavel, die in anderen Bundesländern eine Schule besuchen, zur Verfügung gestellt werden.

Stark vereinfachend wird angenommen, dass sich die Zahl der Einpendler und die der Auspendler über die Kreisgrenze hinweg ausgleicht. Deshalb wird weiterführend angenommen, dass alle 6.-Klässler mit Schulort im Landkreis auch als 7.-Klässler im Landkreis verbleiben.

Zusammenfassend reduzieren sich alle Annahmen auf folgenden Extrakt :

- Schüler, die im Planungsraum I wohnen und dort an einer Grundschule lernen, gehen dann auch an eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum I
- Schüler, die im Planungsraum II wohnen und dort an einer Grund- oder Gesamtschule (Primarstufe) lernen, gehen dann auch an eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum II. Ausgenommen davon ist insgesamt etwa ein halber Zug für die Schulform Gymnasium in Oranienburg.

Diese Grundsatz- Annahmen führen zu einer wesentlichen Änderung in der Methodik für die Prognose der Schülerzahlen für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I. War für die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes die Abgängerzahl der 6. Klassen des gesamten Landkreises Ausgangswert für die Prognose der 7.-Klässler je Schule, so ist für die 2. Fortschreibung jeweils die Abgängerzahl der 6. Klassen an den Grundschulen und Gesamtschulen mit Grundschulteil des gesamten Planungsraumes Ausgangswert für die Prognose der 7.-Klässler an einer Sekundarstufe -I- Schule genau dieses Planungsraumes.

In der Methodik gibt es eine weitere Änderung. Für den Übergang der Schüler von Jahrgangsstufe 6 zu Stufe 7 wird nicht mehr nur der Wert genau eines Jahrgangswechsels für die Prognose herangezogen, sondern es wird ein Erfahrungswert, der sich aus den letzten drei abgeschlossenen Jahrgangswechseln ergibt, benutzt.

Für die Schuljahre 1998/99, 1999/2000 und 2000/01 wurde die Anzahl der Schüler in den 6. Klassen aller Grundschulen zum Beispiel des Planungsraumes I ermittelt. Für die jeweiligen Folgeschuljahre wurde festgestellt, wie viele Schüler davon in die Jahrgangsstufe 7 beispielsweise der Gesamtschule Velten übergegangen sind – ob nun durch Erstwunsch, Zweitwunsch oder Zuweisung. Der prozentuale Anteil der in die Stufe 7 übergegangenen Schüler als Durchschnittswert für die 3 Schuljahre 1999/2000, 2000/01 und 2001/02 wird für die kommenden Schuljahre als regionale Übergangsquote festgelegt. Für die Gesamtschule Velten sind das 4,84 % (vgl. Tabelle 6.22, Teil II, S. 57).

Mit der Festlegung wird unterstellt, dass diese regionale Übergangsquote von Stufe 6 zu Stufe 7 in den Folgejahren beibehalten wird. Die bereits an der Schule unterrichteten Schüler (IST) und die daraus rechnerisch ermittelten Klassen (mit der Richtfrequenz von 27 Schülern pro Klasse) wachsen in den Folgeschuljahren durch. Ebenso wird mit den prognostizierten Schülerzahlen verfahren.

Diese Tabelle - wie auch die Grundschultabellen - berücksichtigt möglichen Zuzug nicht.

Auf den zu erwartenden Zuzug wird im Maßnahmeteil verbal eingegangen.

Dieses grundsätzliche Prinzip der Prognose der Schüler- und Klassenzahlen wird auf jede Gesamtschule und jede Realschule angewendet (vgl. Tabellen 6.2.1 - 6.36, Teil II, S. 57 ff. und Tabellen 6.47 - 6.53, Teil II, S. 75 ff.).

Für die Gymnasien wurde keine regionale Übergangsquote gebildet. Grundsätzlich wird für das Gebiet des Landkreises Oberhavel das Ziel verfolgt, etwa 30 % der 6.-Klässler eines Jahrganges mit Gymnasialplätzen für die Jahrgangsstufe 7 zu versorgen. Die Tabelle 7.1.2, Teil II, S. 80 zeigt die Planungsvorgaben für die Zügigkeiten je Planungsraum, die voraussichtlich notwendig sind, um den Ziel-Versorgungsgrad zu erreichen.

7. Maßnahmeteil

7.1 Maßnahmeteil für den Planungsraum I

Primarstufe

Stadt Kremmen

Die **Grundschule Beetz** wird den Wert des Schuljahres 2001/02 mit durchschnittlich 1,3 Zügen je Jahrgangsstufe voraussichtlich nicht wieder erreichen. Sie gilt mittelfristig als 1- bis 2- zügiger Standort, langfristig als 1-zügiger Standort (vgl. Tabelle 6.3, Teil II, S. 39).

Die **Grundschule Kremmen** gilt sowohl mittel- als auch langfristig als 1- bis 2-zügiger Standort (vgl. Tabelle 6.4, Teil II, S. 40).

Mit dieser Orientierung kann die noch zu erwartende Bedarfserhöhung aus Wanderungsgewinnen für die Stadt Kremmen in Höhe von etwa 0,1 Zügen pro Altersjahrgang (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22) durch beide Schulen, ggf. zusammen, abgesichert werden.

Gemeinde Oberkrämer

Die **Grundschule Bötzw** wird voraussichtlich mittelfristig durchgängig 2-zügig und ab Schuljahr 2007/08 beginnend 1- bis 2-zügig zu führen sein (vgl. Tabelle 6.5, Teil II, S. 41).

Die **Grundschule Vehlefan** wird mittelfristig als mindestens 3-zügige Schule erwartet. Ein leichter Einschülerzahlenrückgang ab 2007/08 wird wahrscheinlich langfristig zu einer stabilen Dreizügigkeit führen (vgl. Tabelle 6.6, Teil II, S. 42).

Aus Wanderungsgewinnen wird für die Gemeinde Oberkrämer eine Bedarfserhöhung um 0,6 Züge je Altersjahrgang angenommen.

Die genannten Maximalzügigkeiten könnten dabei durchaus in mehreren Jahrgangsstufen erreicht werden.

Die **Stadt Velten** hat mittelfristig Grundschulkapazität für einen 4-zügigen Bedarf vorzuhalten, der sich voraussichtlich langfristig auf 4 bis 5 Züge erhöhen wird (vgl. Tabelle 6.7, Teil II, S. 43).

Der aus erwartetem Wanderungsgewinn resultierende zusätzliche Bedarf in Höhe von etwa 0,1 Zügen pro Altersjahrgang kann damit abgesichert werden.

Für die Grundschulen der **Stadt Hennigsdorf** wird mittelfristig ein Bedarf von 6 bis 7 Zügen gesehen, langfristig 7 bis 9 Züge (vgl. Tabelle 6.8, Teil II, S. 44). Sollte der Zuzug zu einer Bedarfserhöhung von etwa 0,6 Zügen pro Altersjahrgang führen,

bliebe er wahrscheinlich dennoch im Rahmen der genannten Zügigkeiten.

Für die Grundschulen der **Stadt Oranienburg** stellt sich der Bedarf mittel- und langfristig auf 9 bis 10 Züge ein (vgl. Tabelle 6.9, Teil II, S. 45). Aus Wanderungsgewinnen wird ein zusätzlicher Bedarf von 0,4 Zügen (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22) erwartet. Dennoch würde die Gesamtzahl noch unter der Schülerplatzzahl des Schuljahres 2001/02 liegen.

Die **Grundschule der Gemeinde Glienicke** wird voraussichtlich jährlich steigende Schülerzahlen zu verzeichnen haben. Von der Zweizügigkeit im Schuljahr 2001/02 wird sich die Schule voraussichtlich über die Dreizügigkeit bis zu einer mindestens Vierzügigkeit im Schuljahr 2010/11 (vgl. Tabelle 6.10, Teil II, S. 46) entwickeln. Hier besteht besondere Notwendigkeit räumliche Vorsorge zu treffen. Besonders unter dem Aspekt eventuell zu erwartenden Zuzugs. Aus Wanderungsgewinnen wird mit einem Bedarf von 0,8 Zügen (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22) gerechnet.

Amt Oranienburg-Land

Die prognostizierten Schülerzahlen für die **Grundschule Friedrichsthal** liegen für die Einschulungsjahrgänge knapp über oder knapp unter der Mindestfrequenz von 15 Schülern (gem. VV-Unterrichtsorganisation 2001/02). Diese knappen Jahrgangsbreiten werden nur vorübergehend erwartet (vgl. Tabelle 6.11, Teil II, S. 47), zumal für das Amt Oranienburg-Land Wanderungsgewinne prognostiziert werden. Die dadurch erwartete Bedarfserhöhung beträgt für das Amt etwa 0,6 Grundschulzüge (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22). Aus diesen Gründen sollte von einer voreiligen Schließung der Grundschule abgesehen werden. Aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung kann für die Grundschule Friedrichsthal eine Klassenbildung innerhalb der vorgegebenen Bandbreite wieder ab dem Schuljahr 2008/09 angenommen werden.

Ähnliches gilt für die **Grundschule Lehnitz**. Die Schule erreicht die Einzügigkeit nur knapp. Dennoch lassen die Einschülerzahlen voraussichtlich jährlich wenigstens die Mindestfrequenz zur Klassenbildung einhalten (vgl. Tabelle 6.12, Teil II, S. 48). In der Annahme, dass auch Lehnitz zu dem erwarteten Bedarf in Höhe von etwa 0,6 Zügen (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22) für das Amt Oranienburg-Land beitragen wird, sollte von einer voreiligen Schließung der Grundschule abgesehen werden.

Die **Grundschule Schmachtenhagen** wird als gesicherte 1-zügige Grundschule gesehen, da die Klassenbildung voraussichtlich immer in der vorgegebenen Bandbreite liegt (vgl. Tabelle 6.13, Teil II, S. 49). Ab 2009/10 könnte die Einzügigkeit sogar überschritten werden. Auch für diese Schule sollte ein möglicher anteiliger Bedarfszuwachs aus dem Wanderungsgewinn für das Amt Oranienburg-Land (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22) berücksichtigt werden.

Als gesicherter 2- bis 3-zügiger Standort gilt die **Grundschule Leegebruch** (vgl. Tabelle 6.14, Teil II, S. 50). Sollte der Wanderungsgewinn eine Bedarfserhöhung von 0,1 Zügen bedeuten (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22), hätte das eine fast durchgängige Dreizügigkeit zur Folge, für die der Schulträger die räumlichen Voraussetzungen bereitzuhalten hat.

Amt Schildow

Die **Grundschule Mühlenbeck** gilt als 2- bis 3-zügiger Standort (vgl. Tabelle 6.15, Teil II, S. 51), die **Grundschule Schildow** als sicherer 2-zügiger Standort (vgl. Tabelle 6.16, Teil II, S. 52).

Aus Wanderungsgewinnen für das Amt Schildow könnten weitere 1,3 Züge pro Altersjahrgang erwartet werden (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22). Das bedeutet eine sehr hohe zusätzliche Nachfrage nach Grundschulplätzen, für die der Schulträger Vorsorge zu treffen hat.

Die Prognose für die **Grundschule Birkenwerder** wurde mit einer Frequenz von 23 Schülern pro Klasse erarbeitet. Die Abweichung von der Prognosemethodik für die anderen Grundschulen ist der Tatsache geschuldet, dass die Zügigkeit der Schule gemäß dem Genehmigungsbescheid des zuständigen Ministeriums vom 20. Juni 1998 auf 1 bis 2 Züge für Integrationsklassen und 1 Zug für Förderklassen festgelegt ist. In den Integrationsklassen sollen nach § 19 Abs. 4 der Sonderpädagogik-Verordnung nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden. Eine Förderklasse kann innerhalb der Bandbreite von 6 bis 12 Schülern eingerichtet werden. Bei den prognostizierten Klassenzahlen ist also grundsätzlich zu bedenken, dass eine Förderklasse hinzuzurechnen ist. Für Integrationsklassen bedeuten die anzunehmenden Schülerzahlen (vgl. Tabelle 6.17, Teil II, S. 53) sowie der zu erwartende Bedarfszuwachs von 0,1 Zügen aus Wanderungsgewinnen (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22), dass der Bedarf mittel- und langfristig bei zwei bis drei Klassen pro Jahrgang liegen könnte. Kommt je Jahrgang eine Förderklasse hinzu, beträgt die zu erwartende Zügigkeit folglich drei bis vier Klassen pro Jahrgang.

Stadt Hohen Neuendorf

Die **Grundschule** im Ortsteil **Bergfelde** ist mittel- und langfristig als 2-zügige Grundschule zu erwarten (vgl. Tabelle 6.18, Teil II, S. 54).

Die **Grundschule** im Ortsteil **Borgsdorf** ist voraussichtlich mittelfristig eine 2-zügige Schule. Es wird ein Schülerzahlenrückgang ab 2007/08 erwartet, der zu einer Einzügigkeit führt (vgl. Tabelle 6.19, Teil II, S. 55).

Die **Grundschule** im Ortsteil **Hohen Neuendorf** gilt mittelfristig als 4-zügige Schule. Ab 2008/09 sind die Eingangsklassen voraussichtlich 5-zügig einzurichten (vgl. Tabelle 6.20, Teil II, S. 56).

Für alle Grundschulen der Stadt Hohen Neuendorf wird insgesamt eine Bedarfserhöhung aus Wanderungsgewinnen um 1 Zug erwartet (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22). Diese Bedarfserhöhung ist anteilig je Grundschule zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sind die für alle vorgenannten Grundschulen getroffenen Bedarfsaussagen zu den vorhandenen Unterrichtsräumen in Beziehung zu setzen. Für Schulen, deren Klassenzahl sich voraussichtlich abnehmend entwickeln wird, sind folglich keine räumlichen Engpässe zu erwarten. Anders hingegen ist der Sachverhalt für Schulen zu beurteilen, die steigende Klassenzahlen erwarten lassen, ob nun durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung, durch Wanderungsgewinne oder durch beide Sachverhalte. Hier wird dem Schulträger empfohlen, die Möglichkeit einer ggf. kurzfristigen und vorübergehenden Standorterweiterung zu prüfen oder die Schulbezirke so zu bemessen, dass ein eventueller Mehrbedarf in benachbarten Grundschulen (ggf. gemeinde- und ämterübergreifend) ausgeglichen werden kann. Wenn ein gestiegener Schülerplatzbedarf nicht durch Neuschneidung von Schulbezirken unter zumutbaren Bedingungen für die Kinder abgedeckt werden kann, sollte auch die Errichtung einer Grundschule in Erwägung gezogen werden. Nach § 106 BbgSchulG haben die Schulträger der Grundschulen den Schulbezirk durch Satzung festzulegen. Schulträger für Grundschulen gem. § 100 BbgSchulG sind Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Ausnahme der Landkreise. Schulbezirkssatzungen sind unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung zu erlassen. Diese Satzungen sind durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betroffenen Gemeinden zu ergänzen, wenn der Schulbezirk über das Gebiet des Schulträgers hinausgeht (§§ 23 bis 26 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)). Wird eine Schule an mehreren Standorten geführt, so kann für jeden Standort ein eigener Schulbezirk festgelegt werden.

Sekundarstufe I

Außer der Schulform Gymnasium gibt es in diesem Planungsraum 11 Gesamtschulen (ohne Gesamtschule Beetz) und 5 Realschulen. Die zugehörige Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen umfasste am 31.12.2001 8.063 Einwohner (vgl. Tabelle 5.2.1, Teil II, S. 23). Diese Altersgruppe wird von Jahr zu Jahr abnehmen und im Jahr 2007 voraussichtlich mit 4.247 Einwohnern den Tiefststand im betrachteten Zeitraum erreichen. Nach 2007 wird diese Altersgruppe etwa wieder auf den Zahlenwert des Jahres 2005 ansteigen.

Für die **Gymnasien**, die sich alle in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel befinden, ist die Planung der Zügigkeiten der Eingangsjahrgangsstufe 7 als Summe über alle Gymnasien für den zu versorgenden Planungsraum in Tabelle 7.1.2, Teil II, S. 80 dargestellt. Dem Schulträger wird damit anheim gestellt, die notwendigen Zügigkeiten dem regionalen Schüleraufkommen und den jeweiligen räumlichen Verhältnissen angemessen zu verteilen.

Für die Planung der Gesamt- und Realschulen ist zu beachten, dass die nach § 103 BbgSchulG geforderte Mindestzügigkeit von 2 Zügen erreicht wird. Außerdem ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2001/2002 als untere Bandbreitengrenze die Zahl von 20 Schülern pro Klasse. Das heißt, es wird eine Jahrgangsbreite von mindestens 40 Schülern benötigt, um den geordneten Schulbetrieb einhalten zu können.

Grundsätzlich können sich Veränderungen in der Schulstruktur in Abhängigkeit vom Wahlverhalten der Schüler und deren Eltern ergeben. Ausschlaggebend für die Schließung einer weiterführenden allgemein bildenden Schule sind in erster Linie die Anmeldezahlen. Sinkt die Zahl der Anmeldungen unter die Mindestzahl zur Bildung von 2 Klassen, wird geprüft, ob die vorliegenden Anmeldungen an andere weiterführende allgemein bildende Schulen umgelenkt werden können. Sollten die Anmeldezahlen an mehreren Standorten zu gering sein, erfolgt die Zuweisung von Schülern an eine Schule und die Schließung der anderen Schule. Ganz wesentliche Kriterien für den Erhalt einer Schule sind die zentralörtliche Gliederung sowie die Erreichbarkeit der Schule.

Gesamtschulen

Für die **Gesamtschule Kremmen** ergibt sich aus der Prognose (vgl. Tabelle 6.21, Teil II, S. 57), dass voraussichtlich in den 4 Schuljahren 2004/05 bis 2007/08 die Mindestjahrgangsbreite von 40 Schülern nicht erreicht werden wird. Dann wird ein leichter Wiederanstieg erwartet, so dass die Bedingungen für einen geordneten Schulbetrieb eingehalten werden können. Aus Wanderungsgewinnen ist für die Stadt Kremmen eine Bedarfserhöhung über alle Schulformen der Sekundarstufe in Höhe von 0,1 Zügen anzunehmen (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22). Anteilig dürfte sich daraus auch eine Bedarfserhöhung für die Gesamtschule ergeben. Ob diese allerdings ausreicht, die Mindestzügigkeit über die Jahre 2004 bis 2007 zu gewähren, ist nicht sicher. Besonders unter dem Aspekt der zentralörtlichen Gliederung – **Kremmen ist Grundzentrum** – sollte Kremmen als Gesamtschulstandort erhalten bleiben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, ein „**Überschneidungsgebiet für Schülerbeförderung**“ festzulegen. Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 2 BbgSchulG besteht beim Besuch von Schulen, für die kein Schulbezirk festgelegt ist, eine Beförderungs- und Erstattungspflicht zu der mit dem geringsten Aufwand an Fahrtkosten erreichbaren Schule in öffentlicher Trägerschaft (nächsterreichbaren Schule) der gewählten Schulform. Die Karte "Wabekarte" (siehe erste Seite nach S. 72) gibt mit unterschiedlichen Farbsetzungen - grau für den Gesamtschulstandort Kremmen - an, aus welchen Waben diese Schule als nächsterreichbare Schule im Sinne des § 112 Abs. 3 Satz 2 BbgSchulG gilt. Die farbliche Teilung der Wabe 5150 (vgl. "Wabekarte") symbolisiert, dass unabhängig vom Wohnort innerhalb des Wabengebietes sowohl die Gesamtschule Kremmen als auch die Gesamtschule Velten (hellblau) als mit geringstem Aufwand an Fahrtkosten erreichbare Gesamtschule gilt. Damit bleibt hier für die Eltern die Wahl zwischen beiden Schulen unabhängig vom finanziellen Aspekt.

Es besteht nun die Absicht, die Wabe 5151 zum Überschneidungsgebiet für Schülerbeförderung derart zu erklären, dass für Schüler mit Wohnort in diesem Gebiet auch für den Fall, dass sie die Gesamtschule Kremmen anwählen und dort aufgenommen werden, diese Schule als nächsterreichbare Schule der gewählten Schulform gilt, nicht die Gesamtschule Velten allein (vgl. "Wabekarte-Ü", zweite Seite nach S. 72). Ein Schüler mit Wohnort im Wabengebiet 5151 würde eine von bisherigen Fahrtkostenanspruchsregelungen uneingeschränkte Wahl zwischen diesen beiden Gesamtschulen haben. Diese Planung von

Überschneidungsgebieten ist für die ausgewählten Gesamtschulstandorte in der Karte "Wabekarte-Ü" dargestellt. Für die Umsetzung dieser Regelung ist die rechtliche Grundlage durch Änderung der zurzeit geltenden Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Oberhavel zu schaffen. Die entsprechende Satzungsänderung ist terminlich so vorzunehmen, dass sie bereits zum Schuljahr 2003/04 greift. Dann können die Schüler aus den betreffenden Wabengebieten durch Entscheidung für eine bestimmte Schule zu deren Stärkung beitragen.

Die **Gesamtschule Velten** gilt als 2- bis 3-zügige Schule (vgl. Tabelle 6.22, Teil II, S. 57).

Die **Gesamtschule Leegebruch** wird voraussichtlich ab 2004/05 dauerhaft nicht die erforderliche Mindestzügigkeit erreichen (vgl. Tabelle 6.31, Teil II, S. 62).

Für **Velten und Leegebruch** wird ein Bedarfszuwachs aus Wanderungsgewinnen in Höhe von jeweils 0,1 Zügen über alle Schulformen zusammen erwartet (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22). Für die Gesamtschule Leegebruch könnte der anteilige Bedarfszuwachs die Sicherung der Mindestzügigkeit bedeuten, ansonsten wäre bei unverändertem Wahlverhalten die Schließung unvermeidlich.

Die **Gesamtschule Hennigsdorf** wird mittel- und langfristig als 3-zügige Schule erwartet (vgl. Tabelle 6.24, Teil II, S. 58). Für die Stadt wird außerdem eine Bedarfserhöhung in Höhe von 0,5 Zügen aus Wanderungsgewinnen prognostiziert (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22). Etwa 50 % könnten auf die Schulform Gesamtschule entfallen, also 0,2 bis 0,3 Züge. Mittelfristig könnte diese Bedarfserhöhung im Rahmen der 3-Zügigkeit abgesichert werden.

In **Oranienburg** wird die **Gesamtschule Sachsenhausen** mittel- und langfristig als 2- bis 3-zügige Schule angenommen (vgl. Tabelle 6.26, Teil II, S. 59).

Die **Torhorst-Gesamtschule** gilt nach anfänglicher Zügigkeitsabnahme mittelfristig als 3- bis 4-zügige Schule und voraussichtlich ab 2012/13 als durchgängig 4-zügige Schule (vgl. Tabelle 6.27, Teil II, S. 60). Berücksichtigt man die Bedarfserhöhung von etwa 0,4 Zügen (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22) zu 50 % für die Schulform Gesamtschule, könnten beide Gesamtschulen zusammen diesen Bedarf absichern. Räumliche Kapazitäten der Torhorst-Gesamtschule sollten nicht voreilig abgebaut werden, sondern es sollte ein Handlungsspielraum erhalten werden, um ggf. 4- bis 5-zügig arbeiten können.

Die Entwicklung der **Gesamtschule Glienicke** bleibt nach der natürlichen Bevölkerungsentwicklung voraussichtlich ab 2004/05 unter der Mindestzahl von 40 Schülern (vgl. Tabelle 6.29, Teil II, S. 61).

Für die **Gesamtschule Mühlenbeck** (Amt Schildow) wird eine vorübergehende Unterschreitung der Mindestzügigkeit für die Schuljahre 2004/05 bis 2007/08 erwartet (vgl. Tabelle 6.32, Teil II, S. 62).

Bei der Gesamtschule **Hohen Neuendorf** liegt die erwartete Schülerzahl ständig unter der Mindestjahrgangsbreite von 40 Schülern (vgl. Tabelle 6.34, Teil II, S. 63).

Der prognostizierte Bedarfszuwachs aus Wanderungsgewinnen in Höhe von 1,0 Zügen könnte zu einer anteiligen Bedarfserhöhung für die Gesamtschule Hohen Neuendorf führen. Der Anteil wird auf ca. 20 % geschätzt, also auf 0,2 Züge (vgl. Teil I, S. 33). Sollte die Bedarfserhöhung deutlich geringer sein und außerdem das Anwahlverhalten für diese Schule nicht wesentlich stärker werden, ist deren Schließung unvermeidlich.

Für das **Amt Schildow** und für die **Gemeinde Glienicke** werden ebenfalls Wanderungsgewinne erwartet (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22). Für Glienicke resultiert daraus über alle Schulformen möglicherweise eine Bedarfserhöhung in Höhe von 0,8 Zügen, für das Amt Schildow in Höhe von 1,2 Zügen. Anteilig für die Schulform Gesamtschule könnten sich die Bedarfserhöhungen auf die beiden **Gesamtschulen in Glienicke und Mühlenbeck** standortsichernd auswirken.

Die **Gesamtschule Schmachtenhagen** wird voraussichtlich ab 2003/04 dauerhaft die Zweizügigkeit nicht erreichen (vgl. Tabelle 6.30, Teil II, S. 61). Insbesondere in Abhängigkeit von den an der Torhorst-Gesamtschule und der Gesamtschule Sachsenhausen bereitgestellten Kapazitäten könnte das Schulnetz ohne die Gesamtschule Schmachtenhagen weiterbestehen.

Die Prognose für die **integrativ-kooperative Gesamtschule in Birkenwerder** wurde mit einer Frequenz von 23 Schülern pro Klasse erarbeitet. Die Abweichung von der Prognosemethodik für die anderen weiterführenden allgemein bildenden Schulen ist der Tatsache geschuldet, dass die Zügigkeit der Schule gemäß dem Genehmigungsbescheid des zuständigen Ministeriums vom 20. Juni

1998 auf 2 bis 3 Züge für Integrationsklassen und 1 Zug für Förderklassen festgelegt ist. In den Integrationsklassen sollen nach § 19 Abs. 4 der Sonderpädagogik-Verordnung nicht mehr als 23 Schüler unterrichtet werden. Eine Förderklasse kann innerhalb der Bandbreite von 6 bis 12 Schülern eingerichtet werden. Bei den prognostizierten Klassenzahlen ist also grundsätzlich zu bedenken, dass eine Förderklasse hinzuzurechnen ist. Für Integrationsklassen bedeuten die anzunehmenden Schülerzahlen (vgl. Tabelle 6.33, Teil II, S. 63) sowie der zu erwartende Bedarfszuwachs von 0,1 Zügen aus Wanderungsgewinnen (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22), dass der Bedarf mittel- und langfristig bei mindestens drei Klassen pro Jahrgang liegen könnte. Der Kreistag des Landkreises Oberhavel legte mit Beschluss Nr. 2/0185 vom 21. Februar 2001 fest, dass ab dem Schuljahr 2001/02 die Jahrgangsstufe 7 jeweils maximal 4 Züge für Integrationsklassen und 1 Zug für Förderklassen führen kann.

Das Internat wird als Wohnheim geführt, da ein Bedürfnis für eine pädagogische Betreuung in dieser Einrichtung außerhalb der Unterrichtszeit nicht besteht und deshalb auch nicht stattfindet. Im Wohnheim auf dem Schulgelände sind die Schüler untergebracht, denen eine tägliche Anreise zur Schule, die überregionale Bedeutung hat, nicht zugemutet werden kann. Im Schuljahr 2001/02 fanden 6 Schüler, im laufenden Schuljahr 2002/03 finden 3 Schüler im Haus Unterkunft. Die zurzeit geltende Kapazitätsfestlegung in Höhe von 18 Plätzen sollte vom Träger an Erfahrungswerten orientiert angemessen gesenkt werden. Neben dem genannten Wohnheim wird am selben Schulstandort auch eine Wohnstätte für Körperbehinderte geführt, die mit dem Kreistagsbeschluss Nr. 2/0047 vom 24. Februar 1999 errichtet worden war. Deren Kostenträger sind die betreffenden Landesämter für Soziales und Versorgung. Es handelt sich hier um eine überregional wirkende Einrichtung, bei freier Platzkapazität werden Schüler aufgenommen, die nicht im Land Brandenburg wohnen. Die Kapazität ist mit 27 Plätzen festgelegt. In die Einrichtung werden Schüler aufgenommen, die aufgrund ihrer körperlichen Behinderung stationären Betreuungsbedarf haben.

Realschulen

Die **Realschule Velten** könnte entsprechend der Prognose (vgl. Tabelle 6.23, Teil II, S. 58) auch in den Schuljahren mit geringer Schülerzahl die Mindestzahl von 40 Schülern überschreiten. Mittelfristig dürfte die Schule 2-zügig zu führen sein, langfristig mindestens 2- bis 3-zügig. Damit sollte der aus Wanderungsgewinnen resultierenden Bedarfserhöhung entsprochen werden können. Dabei sind aufgrund der Pendlerströme (vgl. Teil I, S. 34) auch Bedarfserhöhungen aus den Gemeinden Oberkrämer und Leegebruch zu berücksichtigen (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22).

Der Bedarf für die **Realschule Hennigsdorf** ist mittelfristig als 2- bis 3-zügig zu sehen und langfristig als 3-zügig (vgl. Tabelle 6.25, Teil II, S. 59). Unter Beachtung der zu erwartenden Wanderungsgewinne ist eine Bedarfserhöhung im Bereich der weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Höhe von 0,5 Zügen anzunehmen (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22). Aus den Pendlertabellen 4.2.6. bis 4.2.10 (vgl. Teil II, S.12 bis S.16) ergibt sich, dass in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 die Schüler mit Wohnort Hennigsdorf zu ca. 27 % an dieser Realschule beschult werden. Unter Beibehaltung dieses Anteils sind gut 0,1 Züge als Bedarfserhöhung zu berücksichtigen. Hinzu kommt möglicherweise eine anteilige Bedarfserhöhung aus dem Zuzugsgewinn der Gemeinde Oberkrämer, in der sich keine Schule der Sekundarstufe I befindet.

Für den Bereich Stadt Kremmen - Gemeinde Oberkrämer - Stadt Velten - Stadt Hennigsdorf - Gemeinde Leegebruch wird bisher der Bedarf an Realschulplätzen überwiegend durch die beiden Realschulen in Velten und Hennigsdorf abgesichert.

Somit sollte weiterhin eine Bedarfserhöhung durch Zuzug für diesen Bereich überwiegend durch diese beiden Realschulen gedeckt werden.

Die **Realschule Oranienburg** wird grundsätzlich als 3-zügige Realschule erwartet (vgl. Tabelle 6.28, Teil II, S. 60).

Die Auswirkungen des Wanderungsgewinns, der für die Stadt selbst erwartet wird (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22), dürfte über alle Schulformen zu einer Bedarfserhöhung in Höhe von 0,4 Zügen führen.

Aus den Pendlertabellen 4.2.6. bis 4.2.10 (vgl. Teil II, S.12 bis S.16) ergibt sich, dass in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 von den Schülern

mit Wohnort Oranienburg ca. 23 % an der Realschule in Oranienburg beschult werden. Unter Beibehaltung dieses Anteils sind etwa 0,1 Züge als Bedarfserhöhung aus dem Stadtgebiet anzunehmen.

Die Realschule nimmt außerdem insbesondere aus dem Amt Oranienburg-Land Schüler auf, darüber hinaus aus dem östlichen Kreisgebiet vom Amt Liebenwalde bis nach Hohen Neuendorf, außerdem aus der Stadt Kremmen, aus den Gemeinden Leegebruch, Oberkrämer, Löwenberger Land und aus der Stadt Velten. Aus 5,4 Zügen Bedarfsveränderung aus Wanderungsgewinnen für den engeren Verflechtungsraum (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22) abzüglich der zu erwartenden Bedarfsveränderung in Hennigsdorf, Glienicke und der oben genannten Bedarfsveränderung für die Stadt Oranienburg bleiben als Prognose 3,7 Züge Bedarfsveränderung aus Wanderungsgewinnen. Davon werden wegen der Streuung auf die anderen Realschulen etwa 10 % als Zugewinn für die Schulform Realschule in Oranienburg angenommen. Somit ergibt sich insgesamt etwa ein halber Zug zusätzlich für die Realschule Oranienburg als Bedarf aus Wanderungsgewinnen. Damit ist die Realschule Oranienburg mittel- und langfristig als 3- bis 4-zügiger Realschulstandort notwendig.

Voraussichtlich erreicht keine der beiden **Realschulen des Schulträgers Stadt Hohen Neuendorf** mittelfristig die geforderte Zweizügigkeit, die Realschule Bergfelde auch langfristig nicht (vgl. Tabellen 6.35 und 6.36, Teil II, S. 64).

Zum Schuljahr 2002/03 werden an der Realschule Borgsdorf aufgrund der geringen Anmeldezahlen keine Klassen der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet.

Entscheidend für den Fortbestand der Schulen wird der erwartete Wanderungsgewinn (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22) und die daraus resultierende Bedarfsveränderung für die Realschulen.

Wichtige Schülerströme aus Wohnorten, die nicht über eine eigene Realschule verfügen, kommen aus den Ämtern Schildow und Oranienburg-Land sowie aus den Gemeinden Glienicke und Birkenwerder. Es ist also eine Bedarfsveränderung über alle Schulformen in Höhe von etwa 2,6 Zügen anzunehmen. Bei einem geschätzten Übergang von max. 20 % sind also etwa 0,5 Züge zusätzliche Einpendler für die beiden Realschulen zu erwarten.

Die Bedarfsveränderung aus Zuzugsgewinnen für die Stadt Hohen Neuendorf beträgt voraussichtlich 1,0 Züge (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22). Wenn der durchschnittliche Anteil von 32 % Realschüler an der Gesamtheit der Schüler mit Wohnort Stadt Hohen Neuendorf über alle Schulformen beibehalten wird, werden etwa 0,3 Züge

Bedarfssteigerung aus den Wanderungsgewinnen der Stadt prognostiziert.

Damit könnte sich eine gesamte Bedarfserhöhung für beide Realschulen in Höhe von 0,8 Zügen ergeben.

Das in den Tabellen 6.35 und 6.36 (Teil II, S. 64) prognostizierte Schüleraufkommen würde zusammen mittelfristig eine 2- bis 3-zügig geführte Schule ermöglichen, langfristig eine 3- bis 4-zügig geführte Realschule. Die mögliche Bedarfserhöhung aus Wanderungsgewinnen könnte zu einer stabilen 4-Zügigkeit führen.

Gymnasiale Oberstufe

Die **gymnasiale Oberstufe** wird im Planungsraum I an der integrativ-kooperativen Gesamtschule in Birkenwerder, an der Torhorst-Gesamtschule in Oranienburg und an Gymnasien in Velten, Hennigsdorf, Oranienburg und Hohen Neuendorf sowie am Oberstufenzentrum Oberhavel I - Wirtschaft (am Standort Oranienburg) und am Oberstufenzentrum Oberhavel II - Technik in Hennigsdorf angeboten. Die Bedarfsentwicklung und -absicherung für die gymnasiale Oberstufe wird je Planungsraum und für das gesamte Kreisgebiet in den Tabellen 7.1.3 und 7.1.4. auf den Seiten 81 und 82 (Teil II) dargestellt.

Gemäß § 103 Absatz 4 BbgSchulG soll jede Gesamtschule, deren Schülerzahl nicht ausreicht, eine eigene gymnasiale Oberstufe zu errichten oder fortzuführen, in einem schulischen Verbundsystem mit der gymnasialen Oberstufe einer anderen Gesamtschule, eines Gymnasiums oder eines Oberstufenzentrums geführt werden. Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen,

- dass die **Gesamtschulen Kremmen und Velten** die gymnasiale Oberstufe mit und am Gymnasium Velten führen,
- dass die **Gesamtschule Hennigsdorf** die gymnasiale Oberstufe im schulischen Verbund mit und am Oberstufenzentrum Oberhavel II - Technik führt,
- dass die **Gesamtschule Sachsenhausen** die gymnasiale Oberstufe im schulischen Verbund mit und an der Torhorst-Gesamtschule führt,
- dass die **Gesamtschulen in Glienicke und Mühlenbeck** im schulischen Verbundsystem mit und an der Gesamtschule Birkenwerder geführt werden und
- dass die **Gesamtschule Leegebruch** im schulischen Verbundsystem mit und an der Torhorst-Gesamtschule in Oranienburg geführt wird.

7.2 Maßnahmeteil für den Planungsraum II

Primarstufe

Amt Fürstenberg

Die **Grundschule Bredereiche** arbeitet als *Kleine Grundschule*.

Die prognostizierten Schülerzahlen bis 2011/12 lassen das Erreichen der notwendigen Schülerzahlen zur Fortführung der Schule im Rahmen der Vorgaben des Brandenburgischen Schulgesetzes und der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2001/2002 erwarten (vgl. Tabelle 6.37, Teil II, S. 65).

Die **Grundschule Fürstenberg** gilt mittelfristig als 1-zügiger Standort, langfristig als 1- bis 2-zügiger Standort (vgl. Tabelle 6.38, Teil II, S.66).

Eine Bedarfserhöhung aus Wanderungsgewinnen wird für die Grundschulen im Amtsbereich Fürstenberg nicht erwartet (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22).

Amt Gransee und Gemeinden

Die zu erwartenden Schülerzahlen für die **Primarstufe an der Gesamtschule Menz/Großwoltersdorf** lassen die Organisation als 1-zügigen Schulteil erwarten. Für die Schuljahre 2005/06, 2010/11 und 2011/12 könnte eine Zweizügigkeit im Einschulungsjahrgang erforderlich werden (vgl. Tabelle 6.39, Teil II, S. 67).

Als kritisch für eine Klassenbildung in Jahrgangsstufe 1 wird sich voraussichtlich das Schuljahr 2007/08 erweisen.

Die **Stadtschule I in Gransee** wird voraussichtlich mittel- und langfristig als zweizügige Grundschule geführt werden können (vgl. Tabelle 6.40, Teil II, S. 68).

Für das Amt Gransee und Gemeinden ist bis 2010 kein Wanderungsgewinn zu erwarten (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22).

Gemeinde Löwenberger Land

Der **Grundschulteil der Gesamtschule Löwenberg** gilt mittelfristig als 1- bis 2-zügig notwendig. Langfristig wird er voraussichtlich fast durchgängig 2-zügig zu führen sein (vgl. Tab. 6.41, Teil II, S. 69).

Die **Grundschule Grüneberg** kann als *Kleine Grundschule* fortgeführt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen zur Fortführung der Schule erfüllt sind und die zuständige Genehmigungsbehörde dem Antrag zustimmt (vgl. Tabelle 6.42, Teil II, S. 70).

Für die Gemeinde Löwenberger Land ist keine Bedarfserhöhung aus Wanderungsgewinnen zu erwarten (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22).

Amt Zehdenick und Gemeinden

Der **Grundschulbedarf in der Stadt Zehdenick** beträgt langfristig 3 bis 4 Züge (vgl. Tabelle 6.43, Teil II, S. 71).

Im Schulentwicklungsplan wird die zu erwartende Zügigkeit, die aus dem Schüleraufkommen resultiert, beschrieben.

Die Schulträgerentscheidung über die Schulstruktur im Stadtgebiet für die Primarstufe ist Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Die **Grundschule Mildenberg** unterschritt im Schuljahr 2001/02 in den Jahrgangsstufen 1, 2 und 3 die Mindestfrequenz zur Klassenbildung. Bis zum Schuljahr 2007/08 dürfte diese Entwicklung anhalten. Ab dem Schuljahr 2008/09 ist aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ein leichter Schülerzahlenanstieg anzunehmen (vgl. Tabelle 6.44, Teil II, S. 72). Zuzugsgewinne werden für das Amt Zehdenick und Gemeinden nicht prognostiziert (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22).

Die **Grundschule Marienthal** arbeitet als *Kleine Grundschule*.

Die prognostizierten Schülerzahlen lassen die Fortführung der Schule auch mittel- und langfristig erwarten (vgl. Tabelle 6.45, Teil II, S. 73).

Amt Liebenwalde

Die **Grundschule Liebenwalde** gilt als gesicherter 1- bis 2-zügiger Standort (vgl. Tabelle 6.46, Teil II, S. 74).

Wanderungsgewinne werden für das Gebiet des Amtes Liebenwalde nicht prognostiziert (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22).

Grundsätzlich sind die für alle vorgenannten Grundschulen getroffenen Bedarfsaussagen zu den vorhandenen Unterrichtsräumen in Beziehung zu setzen. Für Schulen, deren Klassenzahl sich voraussichtlich abnehmend entwickeln wird, sind folglich keine räumlichen Engpässe zu erwarten.

Nach § 106 BbgSchulG haben die Schulträger der Grundschulen den Schulbezirk durch Satzung festzulegen. Schulträger für Grundschulen gem. § 100 BbgSchulG sind Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Ausnahme der Landkreise. Schulbezirkssatzungen sind unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung zu erlassen.

Diese Satzungen sind durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betroffenen Gemeinden zu ergänzen, wenn der Schulbezirk über das Gebiet des Schulträgers hinausgeht (§§ 23 bis

26 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)). Wird eine Schule an mehreren Standorten geführt, so kann für jeden Standort ein eigener Schulbezirk festgelegt werden.

Sekundarstufe I

Außer der Schulform Gymnasium gibt es in diesem Planungsraum II 6 Gesamtschulen und 1 Realschule.

Die zugehörige Altersgruppe der 12- bis unter 16-Jährigen umfasste am 31.12.2001 2.621 Einwohner (vgl. Tabelle 5.2.1, Teil II, S. 23). Diese Altersgruppe wird von Jahr zu Jahr abnehmen und im Jahr 2007 voraussichtlich mit 1.044 Einwohnern den Tiefststand im betrachteten Zeitraum erreichen. Für das Jahr 2010 wird prognostiziert, dass diese Altersgruppe etwa wieder den Zahlenwert des Jahres 2006 erreichen wird.

Für das einzige **Gymnasium** im Planungsraum II ist die Planung der Zügigkeit der Eingangsjahrgangsstufe 7 in Tabelle 7.1.2, Teil II, S. 80 dargestellt.

Für die Planung der Gesamtschulen und der Realschule ist zu beachten, dass die nach § 103 BbgSchulG geforderte Mindestzügigkeit von 2 Zügen erreicht wird. Außerdem ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2001/2002 als untere Bandbreitengrenze die Zahl von 20 Schülern pro Klasse. Das heißt, es wird eine Jahrgangsbreite von mindestens 40 Schülern benötigt, um den geordneten Schulbetrieb einhalten zu können.

Für den Planungsraum II wird kein Wanderungsgewinn von 2000 bis 2010 erwartet (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22). Folglich ist keine Erhöhung des Schulplatzbedarfs aus Wanderungsbilanzen zu erwarten.

Grundsätzlich können sich Veränderungen in der Schulstruktur in Abhängigkeit vom Wahlverhalten der Schüler und deren Eltern ergeben. Ausschlaggebend für die Schließung einer weiterführenden allgemein bildenden Schule sind in erster Linie die Anmeldezahlen. Sinkt die Zahl der Anmeldungen unter die Mindestzahl zur Bildung von 2 Klassen, wird geprüft, ob die vorliegenden Anmeldungen an andere weiterführende allgemein bildende Schulen umgelenkt

werden können. Sollten die Anmeldezahlen an mehreren Standorten zu gering sein, erfolgt die Zuweisung von Schülern an eine Schule und die Schließung der anderen Schule. Ganz wesentliche Kriterien für den Erhalt einer Schule sind die zentralörtliche Gliederung sowie die Erreichbarkeit der Schule.

Gesamtschulen und Realschule

Für die **Gesamtschule Fürstenberg** ist die Schülerzahlenprognose, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem bisherigen Wahlverhalten der Schüler und deren Eltern ergibt, in Tabelle 6.47, Teil II, S. 75 dargestellt.

Danach wird die Mindestzügigkeit voraussichtlich letztmals zum Schuljahr 2002/03 erreicht.

Für die **Gesamtschule Menz/Großwoltersdorf** ist die Schülerzahlenprognose, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem bisherigen Wahlverhalten der Schüler und deren Eltern ergibt, in Tabelle 6.48, Teil II, S. 75 dargestellt.

Danach wird die Mindestzügigkeit voraussichtlich letztmals zum Schuljahr 2002/03 erreicht.

Für die **Gesamtschule Gransee** ist die Schülerzahlenprognose, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem bisherigen Wahlverhalten der Schüler und deren Eltern ergibt, in Tabelle 6.49, Teil II, S. 76 dargestellt.

Danach wird die Mindestzügigkeit voraussichtlich letztmals im Schuljahr 2003/04 erreicht.

Für die **Gesamtschule Löwenberg** ist die Schülerzahlenprognose, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem bisherigen Wahlverhalten der Schüler und deren Eltern ergibt, in Tabelle 6.50, Teil II, S. 76 dargestellt.

Danach wird die Mindestzügigkeit voraussichtlich letztmals zum Schuljahr 2003/04 erreicht.

Für die **Gesamtschule Zehdenick** ist die Schülerzahlenprognose, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem bisherigen Wahlverhalten der Schüler und deren Eltern ergibt, in Tabelle 6.51, Teil II, S. 77 dargestellt. Danach wird die

Mindestzügigkeit voraussichtlich ab dem Schuljahr 2005/06 knapp unter- oder knapp überschritten.

Für die **Realschule Zehdenick** - einzige Realschule im Planungsraum II - wird bei Beibehaltung der für die Prognose verwendeten Übergangsquote ab dem Schuljahr 2005/06 bis 2013/14 die Unterschreitung der Mindestschülerzahl erwartet (vgl. Tabelle 6.52, Teil II, S. 77).

Die bisher hohe Akzeptanz der Realschule und die insgesamt abnehmenden Schülerzahlen in den jeweiligen Eingangsjahrgangsstufen könnten zu einer höheren Übergangsquote führen. Das bedeutet aber gleichzeitig eine Senkung der Schülerplatznachfrage für umgebende andere Schulen. Um diese kritischen Schuljahre vorzubereiten, wird der **Schulträger Stadt Zehdenick** gebeten in eigener Zuständigkeit eine Konzeption zur Entwicklung der Schulstruktur im Sek.-I-Bereich zu erarbeiten.

Für die **Gesamtschule Liebenwalde** ist die Schülerzahlenprognose, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem bisherigen Wahlverhalten der Schüler und deren Eltern ergibt, in Tabelle 6.53, Teil II, S. 78 dargestellt.

Danach wird die Mindestzügigkeit voraussichtlich letztmals zum Schuljahr 2002/03 erreicht.

Die Schule nimmt gegenwärtig zu einem Anteil von mehr als 20 % Schüler aus dem Landkreis Barnim auf (vgl. Tabelle 4.2.10, Teil II, S. 16). In der Prognose gem. Tabelle 6.53, Teil II, S. 78 sind Einpendleranteile aus dem Nachbarkreis nicht berücksichtigt, wenn man nur die schwarz gedruckten Angaben betrachtet.

Die blau gedruckten Zahlen berücksichtigen eventuelle Einpendler aus dem Landkreis Barnim für die Jahrgangsstufe 7 des jeweiligen Schuljahres. Um den Barnimer Anteil zu ermitteln, wurden die beiden Tabellen unter der Bezeichnung 6.53.1 eingefügt. Zunächst wurde für die vier Schuljahre 1999/2000 bis 2002/03 ein prozentualer Durchschnittswert für den Übergang von 6-Klässlern an benachbarten Grundschulen im Landkreis Barnim zur Jahrgangsstufe 7 an der Gesamtschule Liebenwalde ermittelt. Dieser Erfahrungswert (25,58 %) wurde auf die möglichen Abgängerzahlen der 6. Klassen der betreffenden Grundschulen bis zum Schuljahr 2011/12 angewendet. So ergibt die zweite der Tabellen unter 6.53.1, Teil II, S.78 die auf Erfahrungen von vier Schuljahren beruhende mögliche Einpendlerzahl für die jeweilige Jahrgangsstufe 7 bis zum Schuljahr 2012/13.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass 5 von 6 Gesamtschulen nach den bisherigen Prognosen die Bedingungen für einen geordneten Schulbetrieb gem. § 103 BbgSchulG nicht einhalten können. Voraussichtlich sind ab 2003/04 die Gesamtschulen in den beiden **Grundzentren Fürstenberg und Liebenwalde** gefährdet, im **Grundzentrum Löwenberg** ab 2004/05.

Wie bereits im Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel, Stand 6/1997, und in dessen 1. Fortschreibung, Stand 6/2000, ist die **Gesamtschule Menz/Großwoltersdorf** aufgrund der untergeordneten zentralörtlichen Gliederung gegenüber den 3 Grundzentren vorrangig **zu schließen**. Entsprechend der Prognose in der Tabelle 6.48, Teil II, S. 75 sollte das **spätestens zum Schuljahresbeginn 2004/05** erfolgen. Der Schulträger ist aufgrund der klaren Lage gehalten, frühzeitig eine Schließungskonzeption zu entwickeln und mit dem Staatlichen Schulamt Perleberg abzustimmen.

Die Schließung der Gesamtschule Menz/Großwoltersdorf wird eine Neuorientierung der Schülerströme, die bis dahin diese Schule erreichen, zur Folge haben. Es ist anzunehmen, dass die **Gesamtschule Gransee** dadurch stabilisiert wird und fortbestehen kann.

Mit dem Gymnasial- und Gesamtschulstandort und der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum ist für die Städte Gransee und Zehdenick die schulische Regelausstattung von Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums erfüllt.

Letztlich wird das Wahlverhalten der Schüler und Eltern darüber entscheiden, welche der Gesamtschulen in Fürstenberg, Löwenberg und Liebenwalde fortbestehen kann. Es wird vorgeschlagen, ein „**Überschneidungsgebiet für Schülerbeförderung**“ festzulegen. Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 2 BbgSchulG besteht beim Besuch von Schulen, für die kein Schulbezirk festgelegt ist, eine Beförderungs- und Erstattungspflicht zu der mit dem geringsten Aufwand an Fahrtkosten erreichbaren Schule in öffentlicher Trägerschaft (nächsterreichbaren Schule) der gewählten Schulform. Die Karte "Wabekarte" (siehe erste Seite nach S. 72) ist für ausgewählte Gesamtschulstandorte markiert. Sie gibt mit unterschiedlichen Farbsetzungen – z. B. Ocker für den Gesamtschulstandort Fürstenberg - an, aus welchen Waben diese Schule als nächsterreichbare Schule im Sinne des § 112 Abs. 3 Satz 2 BbgSchulG gilt.

Die farbliche Teilung der Wabe 4150 (vgl. "Wabekarte") symbolisiert, dass unabhängig vom Wohnort innerhalb des Wabengebietes sowohl die Gesamtschule Fürstenberg als auch die Gesamtschule Menz/Großwoltersdorf (hellgrün) als mit geringstem Aufwand an Fahrtkosten erreichbare Gesamtschule gilt. Damit bleibt hier für die Eltern die Wahl zwischen beiden Schulen unabhängig vom finanziellen Aspekt.

Es besteht nun die Absicht auch die Wabe 4251 zum Überschneidungsgebiet für Schülerbeförderung derart zu erklären, dass für Schüler mit Wohnort in diesem Gebiet auch für den Fall, dass sie die Gesamtschule Fürstenberg anwählen und dort aufgenommen werden, diese Schule als nächsterreichbare Schule der gewählten Schulform gilt, nicht die Gesamtschule Menz/Großwoltersdorf allein (vgl. Karte "Wabekarte-Ü", zweite Seite nach S. 72). Ein Schüler mit Wohnort im Wabengebiet 4251 würde eine von bisherigen Fahrtkostenanspruchsregelungen uneingeschränkte Wahl zwischen diesen beiden Gesamtschulen haben.

Diese Planung von Überschneidungsgebieten ist für die ausgewählten Gesamtschulstandorte in der Karte "Wabekarte-Ü" dargestellt. Die für die Wabe 4251 (hellgrün) geplante Änderung ist in der Karte "Wabekarte-Ü" daran zu erkennen, dass sie durch die schwarze, unterbrochene Linie von ihrer nächsterreichbaren Schule (ebenfalls hellgrüne Wabe 4351) optisch abgeteilt ist. Die Wabe 4251 würde künftig - mit Einführung des Überschneidungsgebietes für die Schülerbeförderung - in 2 Farben geteilt werden. Sie behält Hellgrün für die nächsterreichbare Schule (Menz/Großwoltersdorf). Sie erhält zusätzlich im anderen Teil die Farbe der künftig möglichen Schule, nämlich Ocker für die Gesamtschule Fürstenberg.

Dieses Prinzip ist auch auf die durch Markierung mit der schwarzen, unterbrochenen Linie entstandenen Gebiete für die Gesamtschulen Liebenwalde, Löwenberg, Gransee und Zehdenick anzuwenden.

Für die Umsetzung der Regelungen zur Einrichtung von

Überschneidungsgebieten für Schülerbeförderung wäre die rechtliche Grundlage durch Änderung der zurzeit geltenden Satzung für die Schülerbeförderung des Landkreises Oberhavel zu schaffen. Die entsprechende Satzungsänderung ist terminlich so vorzunehmen, dass sie bereits zum Schuljahr 2003/04 greift. Schon jetzt sollten sich Schüler zu Schulen, die wegen der zentralörtlichen Gliederung zu favorisieren sind, orientieren können. So könnten diese Schule stabilisiert werden bevor die Schließung erfolgen muss.

Wenn das Angebot der Einrichtung von Überschneidungsgebieten für Schülerbeförderung und das Wahlverhalten der Schüler und deren Eltern nicht dazu führen, dass die Mindestschülerzahlen an der **Gesamtschule Fürstenberg** erreicht werden, ist die Schließung der Schule unvermeidbar, obwohl Fürstenberg als Grundzentrum in der schulischen Regelausstattung eine Sekundarstufe-I-Schule führen sollte.

Es bleibt dann abzuwarten, ob sich die Schüler aus dem faktischen Einzugsbereich der Gesamtschule Fürstenberg nach deren Schließung zunehmend auf die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Lychen oder die Gesamtschule Gransee orientieren.

Für die **Gesamtschulen in Liebenwalde und Löwenberg** besteht Schließungsgefahr. Beide Schulorte sind Grundzentren. Für jede dieser beiden Gesamtschulen wird der Vorschlag gemacht, Überschneidungsgebiete für Schülerbeförderung einzurichten (vgl. Karte "Wabekarte-Ü", zweite Seite nach Seite 72).

Für die Schule Löwenberg könnten sich zusätzlich Schüler entscheiden, die ihren Wohnort in dem der Wabe 4953 zugeordneten Gebiet haben.

Für die Schule Liebenwalde könnten sich zusätzlich Schüler entscheiden, die ihren Wohnort in dem der Wabe 4955 zugeordneten Gebiet haben. Bemerkenswert für die Gesamtschule Liebenwalde ist außerdem, dass aus dem Landkreis Barnim Schüler einpendeln, so im Schuljahr 2001/02 insgesamt 54 Schüler (vgl. S. 67, Teil I u. Tabellen 6.53 u. 6.53.1, Teil II, S. 78).

Sollten die künftigen Anmeldezahlen bei beiden Gesamtschulen nicht zum Erreichen der Mindestschülerzahl führen, ist zu entscheiden, welcher Schulstandort favorisiert wird.

Dazu sind die beiden Schulstandorte weiter zu vergleichen.

Straßenverkehrsmäßig sind beide Schulstandorte gut erreichbar.

Bzgl. des schienengebundenen Personennahverkehrs zeichnet sich Löwenberg gegenüber Liebenwalde durch gute Nord-Süd-Verbindung und Ost-West-Verbindung aus.

Für beide Schulen haben die Schulträger in zurückliegenden Jahren finanzielle Zuschüsse gem. Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten und außerdem entsprechende Eigenanteile geleistet.

Liebenwalde

Rechtsgrundlage	Zuschüsse	Fördersatz	100% ca.
GFG 1996	9.900 DM	90 %	11.000 DM
GFG 1998	100.000 DM	90 %	111.000 DM
GFG 1999	339.000 DM	85 %	399.000 DM
GFG 2000	96.000 DM	85 %	113.000 DM
gesamt	544.900 DM		634.000 DM

Löwenberg

Rechtsgrundlage	Zuschüsse	Fördersatz	100% ca.
GFG 1995	313.000 DM	50 %	626.000 DM
GFG 1997	76.000 DM	50 %	152.000 DM
GFG 2000	182.750 DM	85 %	215.000 DM
gesamt	290.050 DM		993.000 DM

Liebenwalde verfügt neben der 1997 sanierten Schulsporthalle (Baujahr 1957) mit einer Nutzfläche von 220 m² über eine 1999 gebaute Mehrzweckhalle mit einer Nutzfläche von 1.100 m².

Löwenberg hat eine Schulsporthalle Typ KT 60, die 1977 gebaut und 1993 saniert worden ist. Außerdem hat Löwenberg Außensportanlagen, die über den Landkreis Oberhavel hinaus Bedeutung haben. Das Waldstadion mit einer Rundlaufbahn mit 6 Bahnen erhielt die Anerkennung als Landesstützpunkt für Leichtathletik für den Zeitraum 7/2001 bis 6/2005. Die Trainingsstätte des Löwenberger SV in der Dorfstraße ist für den selben Zeitraum Landesstützpunkt für Fußball, für die Altersklassen 10, 11 und 12.

Insbesondere wegen der zentralen Lage ist Löwenberg besser zur Absicherung der Versorgung mit Gesamtschulplätzen geeignet. Der Erhalt der Gesamtschule Löwenberg sollte gegenüber dem Erhalt der Gesamtschule Liebenwalde Vorrang haben.

Gymnasiale Oberstufe

Die **Sekundarstufe II** wird im Planungsraum II in der gemeinsamen gymnasialen Oberstufe am Gymnasium Gransee und im Oberstufenzentrum Oberhavel I - Wirtschaft angeboten. Das im § 103 BbgSchulG geforderte schulische Verbundsystem wird in diesem Planungsraum bereits seit Jahren praktiziert. So trat zum Schuljahr 1994/95 eine entsprechende Vereinbarung in Kraft. Diese ermöglicht,

dass am Gymnasium Gransee unter Beteiligung der **Gesamtschule Gransee**, der **Gesamtschule Menz/ Großwoltersdorf** und der **Gesamtschule Löwenberg** eine gemeinsame gymnasiale Oberstufe gebildet werden konnte. Zum Schuljahr 1995/96 wurde eine gemeinsame gymnasiale Oberstufe am damaligen Märkischen Oberstufenzentrum "Nord" Zehdenick unter der Beteiligung der **Gesamtschulen Zehdenick und Liebenwalde** gebildet.

8. Gymnasiale Oberstufe (GOST)

Die Bedarfsentwicklung und -absicherung für die gymnasiale Oberstufe wird für das gesamte Kreisgebiet in den Tabellen 7.1.3 und 7.1.4 auf den Seiten 81 und 82 im Teil II dargestellt. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2001/02 kann für die kommenden Schuljahre stets ein Versorgungsgrad von mindestens 40 % erreicht werden (ohne Zuzug). Unter der Annahme, dass im Kreisgebiet 5,3 Züge als Wanderungsgewinn erwartet werden (vgl. Tabelle 5.1.1, Teil II, S. 22) und davon ebenfalls etwa 40% bis 50 % die allgemeine Hochschulreife erwerben möchten, wären gegebenenfalls 2,1 bis 2,7 Züge zusätzlich in der gymnasialen Oberstufe zu versorgen.

Sollte der Wanderungsgewinn nicht eintreten, zeichnet sich zunächst ein Zügigkeitsabbau für die Oberstufenzentren ab. Im Gegensatz zu Gymnasien und den Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe haben die Schüler am Oberstufenzentrum keinen Anspruch auf Verbleib an der Schule, der aus dem vorherigen Besuch der Sekundarstufe I resultiert. Die Schüler werden erst nach dem Abschluss der Sekundarstufe I am Oberstufenzentrum aufgenommen. Ohne Zuzug bleiben für das Schuljahr 2011/12 zusammen 2 Züge für die Oberstufenzentren-Standorte im Planungsraum I (vgl. Tabelle 7.1.3, Teil II, S. 81).

Das bedeutet, dass von den beiden Standorten für die gymnasiale Oberstufe an Oberstufenzentren im Planungsraum I ein Standort aufzugeben wäre.

In Hennigsdorf hat die gymnasiale Oberstufe am OSZ den Schwerpunkt Technik, in Oranienburg den Schwerpunkt Wirtschaft. Da auch die weiter fortbestehende gymnasiale Oberstufe im Planungsraum II am OSZ-Standort in Zehdenick den Schwerpunkt Wirtschaft setzt, bleibt bei Aufgabe der gymnasialen Oberstufe in Oranienburg das Angebot der beiden Schwerpunkte Technik und Wirtschaft für das Kreisgebiet insgesamt erhalten.

Auch für die Torhorst-Gesamtschule wäre ab Schuljahr 2008/09 eine Reduzierung auf zwei Züge denkbar.

Im Planungsraum II sollen beide gymnasiale Oberstufen erhalten bleiben, am Gymnasium in Gransee und am Oberstufenzentrum in Zehdenick.

Letztlich entscheiden für jeden GOST-Standort die Übergänger- bzw. Anmeldezahlen über die Einrichtung von Klassen in Jahrgangsstufe 11.

9. Förderschulen

Allgemeine Förderschulen

Im Juni 1994 erfolgte durch Kreistagsbeschluss die Festlegung des allgemeinen Rahmens für die Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel. Am 1.8.1996 trat das Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in Kraft. Dessen § 29 Absatz 2 legt fest, dass Grundschulen und weiterführende allgemein bildende Schulen sonderpädagogische Förderung durch gemeinsamen Unterricht mit Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllen sollen, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann. Im Juni 1997 beschloss der Kreistag die Festlegung der Zweizügigkeit für die Allgemeine Förderschule Hennigsdorf und die Einzügigkeit für die Allgemeinen Förderschulen Gransee und Oranienburg, jeweils beginnend mit dem Schuljahr 1997/98 und hochwachsend ab Jahrgangsstufe 1 bzw. 2.

Aufgrund des enormen Zuzugs im Berlin-nahen Teil des Landkreises Oberhavel und des immer noch stark auf die Förderschule orientierten Elternwillens von Schulpflichtigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf konnten diese Entwicklungsziele kurzfristig nicht beibehalten werden. Dem gewachsenen Bedarf wurde mit der Erhöhung von Klassenzahlen in ausgewählten Jahrgangsstufen mit entsprechenden Kreistagsbeschlüssen immer wieder entsprochen.

Auch für die Zukunft ist abzusehen, dass die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Schwankungen unterliegt und folglich noch mehrmals Zügigkeitsveränderungen in verschiedenen Jahrgangsstufen erforderlich werden.

Die Schülerzahlenentwicklung im Bereich der Allgemeinen Förderschulen ist in der Tabelle 8.1, Teil II, S.83 dargestellt.

Die Schülerzahlenprognosen (ohne Zuzug, vgl. Tabelle 8.2, Teil II, S. 84) beziehen sich auf den Bedarf im Landkreis Oberhavel.

Die Erfahrungswerte der Schuljahre 1998/99 bis 2001/02 wurden als Ausgangswerte für die Prognose genutzt. Die Schülerzahlen wurden jeweils zur Zahl der planungsraumbezogenen Bevölkerungsgruppe der 6- bis unter 16-Jährigen ins Verhältnis gesetzt. Je Planungsraum wurde der Mittelwert der Quoten auf die Folgejahre für die aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung resultierende Altersgruppe angewendet. Mit der gegebenen örtlichen Lage der drei Förderschulen in Gransee, Hennigsdorf und Oranienburg wird im Wesentlichen der Bevölkerungsverteilung entsprochen und für die betreffenden Schüler eine wohnortnahe Beschulung möglich. Nach zunächst abnehmendem Bedarf wird ab 2009 bis 2015 mit einem Wiederanstieg bis an den Bedarf des Jahres 2003 gerechnet.

Das bedeutet, dass mittelfristig, nicht langfristig, die geplanten Kapazitäten der Allgemeinen Förderschulen ausreichen. Gemäß der Bevölkerungsverteilung und den Kapazitäten der Schulhäuser der Hauptstandorte sind die Allgemeinen Förderschulen in Gransee und Oranienburg mittelfristig jeweils als in der Regel 1-zügige Förderschulen zu entwickeln. Hennigsdorf wird in der Regel weiterhin als 2-zügige Förderschule geführt. Grundsätzlich sollte für den Planungsraum II das Ziel der Standortreduzierung auf das im Schuljahr 1996/97 bezogene modernisierte Schulgebäude weiterverfolgt werden.

Für die Förderschule in Oranienburg scheint sich dieses Ziel nicht mehr erfüllen zu lassen. Besonders im Planungsraum I, der noch Zuzug erwartet, sollte für die langfristige Planung der steigende Bedarf berücksichtigt werden.

Förderschulen für geistig Behinderte

Die Förderschule für geistig Behinderte in Lehnitz wurde zum Schuljahresende 2000/01 aufgelöst. Gleichzeitig war die Kapazität der Regenbogenschule in Hennigsdorf per Kreistagsbeschluss auf 48 Plätze erhöht und mit Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 15.12.2000 genehmigt worden. Die Schule verfügt damit über die gleiche Platzzahl wie die Förderschule für geistig Behinderte in Zehdenick. Mit dem Angebot der Förderschule St. Johannesberg konnte der Nachfrage nach Schülerplätzen für geistig Behinderte im Landkreis Oberhavel weitgehend entsprochen werden. Die Kapazitäten der zwei Förderschulen für geistig Behinderte in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel in Hennigsdorf und Zehdenick wurden im Schuljahr 2001/02 mit 46 bzw. 47 belegten

Schülerplätzen nahezu vollständig in Anspruch genommen (vgl. Tabelle 8.3, Teil II, S. 85). In der Förderschule für geistig Behinderte St. Johannesberg, die sich in freier Trägerschaft befindet, wurden 2001/02 insgesamt 48 Schüler, davon 46 aus dem Landkreis Oberhavel, beschult. Es wird erwartet, dass der Bedarf an Förderschulplätzen zum Schuljahr 2005/06 deutlich unter 140 Plätze sinken wird (vgl. Tabelle 8.4, Teil II, S. 86). In den Schuljahren 2011/12 bis 2016/17 wird voraussichtlich der geringste Bedarf mit 100 bis 110 Schülerplätzen bestehen. Geht man davon aus, dass in der Förderschule für geistig Behinderte St. Johannesberg in Oranienburg auch in Zukunft etwa 50 Plätze zur Verfügung stehen, bleiben entsprechend der Prognose für die Förderschule in Hennigsdorf zwischen 27 und 44 Plätze als Nachfrage zu erwarten. Damit sind auch freie Plätze als Reaktionsmöglichkeit auf zu erwartenden Zuzug vorhanden. Alle drei Förderschulen für geistig Behinderte im Landkreis Oberhavel sind erforderlich. Ähnlich wie bei den Allgemeinen Förderschulen ist eine gute territoriale Verteilung von 3 Förderschulen im Gebiet des Landkreises gegeben. Im bevölkerungsreichen Planungsraum I bieten zwei Förderschulen ihre Plätze an, im Planungsraum II eine Förderschule.

Förderschule für Erziehungshilfe

Die Zahl der Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 hat sich bei etwa 50 (vgl. Tabelle 8.5, Teil II, S. 87) eingestellt. Die Wohnorte der Schüler liegen hauptsächlich im Planungsraum I. In den Schuljahren 1999/2000 bis 2001/2002 kamen jeweils 1 oder 2 Schüler mit Wohnort im Planungsraum II an die Schule in Hohen Neuendorf/ Ortsteil Borgsdorf. 3 bis 6 Schüler kamen aus anderen Landkreisen des Landes Brandenburg und 3 bis 7 Schüler aus anderen Bundesländern. Die genannte Förderschule soll den Bedarf für das gesamte Kreisgebiet abdecken. Deshalb wird im Rahmen der vorhandenen Kapazität eine Unterbringung im Wohnheim der integrativ-kooperativen Gesamtschule in Birkenwerder angeboten. So können für betroffene Schüler unzumutbare Schulwege vermieden werden. Von diesem Angebot wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Da die Förderschule in Hohen Neuendorf/ Ortsteil Borgsdorf ausschließlich die Primarstufe umfasst, gehen deren Schüler spätestens mit Beendigung der Primarstufe in andere Schulen über (Förderschulen oder weiterführende allgemein bildende Schulen). Im Schuljahr 2001/02 lernte 1 Schüler mit Wohnort im Landkreis Oberhavel an einer Förderschule für Erziehungshilfe im Landkreis Dahme-Spreewald.

Im Schuljahr 2001/02 arbeitet die Förderschule in den 6 Jahrgangsstufen der Primarstufe mit 48 Schülern in 8 Klassen. Die Schülerzahl 42 (Schüler mit Wohnort in Oberhavel) entspricht einem Anteil von 0,46 % an der Gruppe der 6- bis unter 12-Jährigen (vgl. Tabelle 5.2.1, Teil II, S. 23) des Jahres 2001 im Landkreis. Diese Altersgruppe wird nach vorübergehendem Absinken voraussichtlich zum Jahr 2007 etwa den Wert des Jahres 2001 erreichen und danach weiter ansteigen (ohne Zuzug, vgl. Tabelle 5.2.1, Teil II, S. 23).

Förderschulen können gemäß § 103 Abs. 1 Satz 4 BbgSchulG einzügig sein. Folgernd aus § 105 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 BbgSchulG darf eine Förderschule für Erziehungshilfe, wenn eine andere Schule nicht zumutbar erreichbar ist, fortgeführt werden, wenn in der Primarstufe mindestens drei aufsteigende Klassen gebildet werden können.

10. Oberstufenzentren - Zielstellung

Die bereits im Schulentwicklungsplan, Stand 6/ 1997, vorgesehenen Veränderungen konnten für die beiden Oberstufenzentren in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel weitgehend realisiert werden.

Oberstufenzentrum Oberhavel I - Wirtschaft

Nach wie vor hat das Oberstufenzentrum 3 Standorte:

- Zehdenick, Wesendorfer Weg 39
- Oranienburg, André- Pican- Straße 39 und
- Oranienburg, Germendorfer Allee 17, Luisenhof.

In Zehdenick präsentiert sich ein kompletter Standort mit modernem Schulgebäude, mit 3- Feld- Sporthalle, zugehörigen Außenanlagen sowie zwei Wohnheimen.

In Oranienburg ist anlässlich des Schuljahresbeginns 1999/2000 der rekonstruierte und durch ergänzende Bauteile kapazitätserweiterte Standort in der André-Pican-Str. 39 zur schulischen Nutzung übergeben worden. Die zuvor rekonstruierte Turnhalle vervollständigt den Schulstandort.

Der zweite Oranienburger Standort, Germendorfer Allee 17, ist hinsichtlich der schulisch genutzten Räume weiterhin stark sanierungsbedürftig. An diesem Standort wird außerdem das für den Schulstandort Oranienburg benötigte Wohnheim geführt.

Oberstufenzentrum Oberhavel II - Technik

Unverändert hat das Oberstufenzentrum 3 Schulstandorte:

- Hennigsdorf, Berliner Straße 78
- Hennigsdorf, Veltener Straße 31
- Velten – Hohenschöpping, Berliner Straße 10.

Außerdem sind nach wie vor Wohnheimstandorte in Hennigsdorf, Veltener Straße 31 und 33. Der Standort Berliner Straße 78 wird durch Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zum zentralen Standort des Oberstufenzentrums entwickelt. Der zweite Bauabschnitt, mit dessen Errichtung vor allem Fachräume am Hennigsdorfer Standort geschaffen werden sollen, steht noch aus.

Die bauliche Umgestaltung beider Oberstufenzentren ist Bestandteil des langfristigen Konzentrationsprozesses der Beschulungsstandorte für berufliche Bildung auf insgesamt 3 Standorte –

- Zehdenick
- Oranienburg, André- Pican- Straße und
- Hennigsdorf, Berliner Straße.

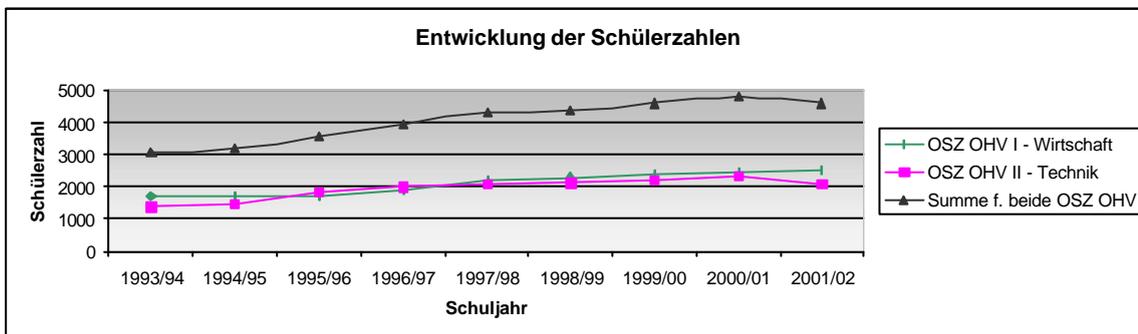
Bereits in der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, also Stand 6/2000, wurde die kurzfristige Aufgabe der Schulstandorte Velten – Hohenschöpping und Oranienburg – Luisenhof geprüft. Eine Standortaufgabe ist abhängig vom vorhandenen Raumangebot an den ausgebauten Schulstandorten und vom zu erwartenden Schüler- und folglich Klassenaufkommen. Deshalb wird zunächst eine Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen vorgenommen.

Entwicklung der Schülerzahlen an den Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel ¹

Tabelle: 10.1

Stichtag:	1993/94 27.10.93	1994/95 20.10.94	1995/96 20.10.95	1996/97 06.11.96	1997/98 24.10.97	1998/99 04.11.98	1999/00 05.11.99	2000/01 05.11.00	2001/02 05.11.01
	Schüler								
OSZ OHV I - Wirtschaft	1697	1708	1700	1936	2206	2278	2362	2453	2501
davon in Zehdenick	734	591	455	643	1065	1206	1147	1152	1077
und in Oranienburg	963	1117	1245	1293	1141	1072	1215	1301	1424
OSZ OHV II - Technik	1362	1451	1848	2020	2086	2114	2210	2342	2097
Summe f. beide OSZ OHV	3059	3159	3548	3956	4292	4392	4572	4795	4598
Veränderung zum Vorjahr		100	389	408	336	100	180	223	-197

Zur Beachtung: Für die OSZ wurden nur die nach der Umstrukturierung August 1995 geführten Bezeichnungen angewendet.



¹ Jährliche Erhebungen der amtlichen Schuldaten durch das LDS und Angaben der Schulen bzgl. der örtlichen Zuordnung innerhalb der OSZ

Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel und Folgerung für Oberstufenzentren

Für die Schuljahre 2002/03 bis 2005/06 wird eine Schülerzahl in Jahrgangsstufe 10 erwartet, die zwischen ca. 2.700 und ca. 2.400 schwankt (vgl. Tabelle 10.2, S. 78). Zum Schuljahr 2006/07 wird ein Rückgang dieser Zahl auf ca. 2.000 prognostiziert. Voraussichtlich wird sich die Abnahme im Folgejahr fortsetzen. Der Tiefpunkt wird für die beiden Schuljahre 2008/09 und 2009/10 angenommen. Für das Schuljahr 2006/07 lässt sich aus dem Beginn des Schülerzahlenrückgangs nicht auf einen zeitgleich erheblichen Schülerzahlenrückgang in den Oberstufenzentren schließen.

Zunächst muss dieser erwartete Schülerzahlenrückgang über mehrere Jahre durchwachsen.

Dabei ist aufgrund der unterschiedlichsten Bildungsgänge zu berücksichtigen, dass Schüler mehrere Bildungsgänge in Oberstufenzentren durchlaufen können.

Eine Möglichkeit wäre, dass Schüler, die zunächst die allgemeine Hochschulreife erworben haben (u.a. um mit dem Abitur ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt zu verbessern), mit „dreijähriger Verzögerung“ als Berufsschüler oder Berufsfachschüler ein Oberstufenzentrum besuchen.

Eine andere Möglichkeit ist, dass Schüler, die zunächst eine Berufsausbildung durchlaufen haben, den Besuch der Fachoberschule anschließen, um die Fachhochschulreife zu erwerben.

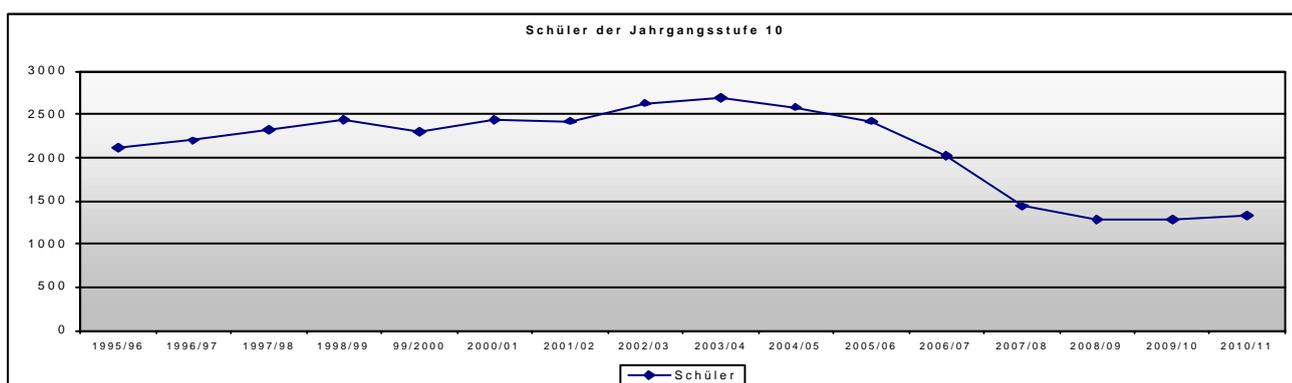
Als weitere Variante kommt in Betracht, dass Schüler nach einer „Warteschleife“ in berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Lehrgängen der Bundesanstalt für Arbeit oder in einem Arbeitsverhältnis einen Ausbildungsplatz belegen und somit dann die Berufsschule in einem Oberstufenzentrum besuchen.

Die Möglichkeiten sind nicht vollzählig genannt.

Es wird erwartet, dass ab dem Schuljahr 2006/ 07 ein deutlicher Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Oberstufenzentren **beginnen** wird.

Tabelle:10.2²

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Jahr	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	99/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Schüler	2114	2198	2324	2441	2299	2434	2427	2636	2700	2590	2428	2018	1438	1277	1281	1330



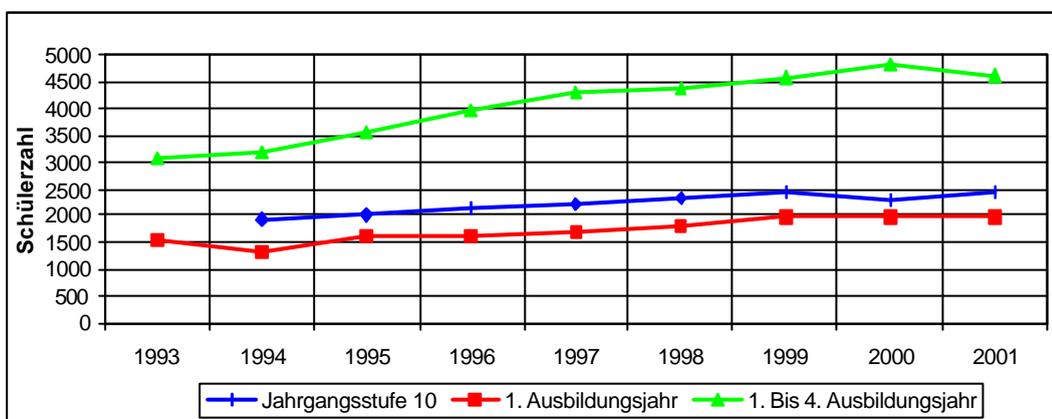
2

LDS Erhebung der amtlichen Schuldaten, Stichtag 01.10.2001 (ab Schuljahr 2001/02 und für Folgejahre „Hochwachsen“ der Klassen angenommen, ohne Zuzug); 1995/96 bis einschließlich 2000/01 jeweilige Erhebung der amtlichen Schuldaten ohne Zuzug; Summe über alle Schulformen abzüglich Förderschulen für geistig Behinderte und KVHS, d.h. incl. A- FöS und damaliger FöS-K

Gegenüberstellung der Entwicklung der Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 10 an Schulen im Landkreis Oberhavel und der Schülerzahlen der Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel³

Tabelle: 10.3

Schuljahre	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Schüler Jahrgangsstufe 10		1948	2032	2114	2198	2324	2441	2299	2434
Schüler an OSZ nur 1. Ausbildungsjahr	1538	1300	1640	1619	1709	1809	1977	1964	1992
Schüler an OSZ 1. bis 4. Ausbildungsjahr	3059	3159	3548	3956	4292	4392	4572	4795	4598



³ Erhebungen der amtlichen Schuldaten durch das LDS, in der Jahrgangsstufe 10 über alle Schulformen abzüglich Förderschulen für geistig Behinderte und KVHS, d.h. inkl. AFoS und damaliger FoS – K

Die bisher realisierten Baumaßnahmen an beiden Oberstufenzentren wurden mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Brandenburg ermöglicht; am Oberstufenzentrum Oberhavel I - Wirtschaft sind sie bereits abgeschlossen worden. Basis für die jeweiligen Zuwendungsanträge waren Raumprogramme mit Stand November 1995 bzw. Januar 1996. Für diese wiederum waren die Schüler- und Klassenzahlen des Schuljahres 1995/96 gemäß der amtlichen Schulstatistik Grundlage. Die Raumprogramme wurden für eine Vollzeitschülerzahl von 550 für den Standort André-Pican-Straße und 1.000 für das Oberstufenzentrum Oberhavel II – Technik konzipiert. Grundgedanke war, dass aufgrund der nicht konkret vorhersehbaren Entwicklung der Schülerzahlen, Bildungsgänge und Ausbildungsberufe im Bereich der beruflichen Bildung die IST-Zahlen des Schuljahres 1995/96 als Orientierungswert dienen; zumal nach einem vorübergehenden „Schülerberg“ langfristig der Schülerzahlenwert von 1995/96 als Maximalwert erwartet wurde.

Für das Schuljahr 2001/02 sind an beiden Standorten in Oranienburg insgesamt 1.424 Schüler (das entspricht ca. 850 täglich anwesenden Schülern) bei der Erhebung der amtlichen Schuldaten im November 2001 gezählt worden. Für das Oberstufenzentrum Oberhavel II – Technik sind es für dasselbe Schuljahr 2.097 Schüler. Dies entspricht 1.166 Vollzeitschülern. Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich nach den Datenerhebungen zu den jährlichen Stichtagen Klassen- und Schülerzahlen ändern können. Gegenüber den Planungsgrundlagen haben die Veränderungen im dualen System – neue Ausbildungsberufe, Veränderung der Schulbezirksverordnung für kreisübergreifende Fachklassen und für Landesfachklassen- sowie die Einrichtung neuer Bildungsgänge auch Veränderungen für die Palette der geführten Fachklassen an beiden Oberstufenzentren bewirkt. Im Diagramm unter Tabelle 10.1, S. 78 ist erkennbar, dass die Schülerzahl des Oberstufenzentrums Oberhavel I – Wirtschaft gegenüber der Schülerzahl am Oberstufenzentrum Oberhavel II – Technik größer geworden ist.

Aus Tabelle 10.2, S. 79 wurde abgeleitet, dass ab dem Schuljahr 2006/07 ein deutlicher Rückgang der Schülerzahl an den Oberstufenzentren beginnen wird.

Aus vorgenannten Gründen und Aspekten wird besonders für den Standort Oranienburg/ Luisenhof erwartet, dass er als Schulstandort nicht vor dem Schuljahr 2006/07 aufgegeben werden kann. Diese Aussage sollte jährlich überprüft werden.

Bevor der Standort Velten – Hohenschöpping aufgegeben werden kann, ist zunächst der 2. Bauabschnitt fertigzustellen. Nach jetzigem Kenntnisstand und dem jetzigen Bedingungsgefüge zeichnet sich ab, dass dann die Standortaufgabe möglich wird.

11. Wohnheimprognose für die Oberstufenzentren

Zu beiden Oberstufenzentren in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel gehören Wohnheime. Grundsätzlich ist der Landkreis im Bildungsgang Berufsschule für die Schüler zuständig, deren Ausbildungsstätte im Landkreis liegt. Des Weiteren kann der Landkreis auch für die Beschulung von Schülern zuständig sein, die ihren Wohnort außerhalb des Kreisgebietes haben. Für kreisübergreifende Fachklassen, Landes- und Bundesfachklassen geht der Schulbezirk, der in diesen Fällen von der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde festgelegt wird, über das Kreisgebiet weit hinaus. Wird die Schule von Schülern besucht, denen eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann, soll der Schulträger ein Wohnheim bereitstellen, wenn dafür ein Bedürfnis besteht, insbesondere in den ländlichen, dünn besiedelten Gebieten (gemäß § 99 Absatz 2 BbgSchulG).

Da die Schülerzahlen in der beruflichen Bildung sich vorläufig noch auf anhaltend hohem Niveau bewegen, ist auch von einer anhaltend großen Nachfrage nach Wohnheimplätzen auszugehen.

So wurde am Standort Zehdenick des Oberstufenzentrums Oberhavel I – Wirtschaft die ehemalige Metallhalle zu einem modernen Wohnheim umgebaut. Mit 76 Plätzen wurde es am 12. April 1999 zur Nutzung übergeben. Das bereits vorher am Standort vorhandene Wohnheim wurde modernisiert und die Platzzahl auf 85 reduziert, zugunsten eines größeren Flächenangebotes pro Wohnheimplatz. Im Februar 2000 erfolgte die Wiederinbetriebnahme. Nach heutigem Kenntnisstand ist für den *Standort Oranienburg* weiterhin ein Bedarf an 130 Wohnheimplätzen zu erwarten.

Das **Oberstufenzentrum Oberhavel II - Technik** bietet zzt. 196 Wohnheimplätze in 2 Häusern. Im Ergebnis der Beratungen mit der Stadtverwaltung Hennigsdorf zum Tauschvertrag zur baulichen Erweiterung des Oberstufenzentrum – Standortes Berliner Straße in Hennigsdorf hat sich der Landkreis verpflichtet, die Nutzung des Wohnheimes in der Veltener Straße 33 bis Ende des Kalenderjahres 2005 aufzugeben. Ersatzweise lassen sich Wohnheimplätze durch geeignete Umbaumaßnahmen der 1. und 2. Etage des bisher lediglich in der 3. und 4. Etage als Wohnheim genutzten Gebäudes in der Veltener Straße 31 schaffen.

12. Kreisvolkshochschule

In Trägerschaft des Landkreises Oberhavel befindet sich die Kreisvolkshochschule Oberhavel mit Sitz Oranienburg, Havelstr. 18.

Die Schule ist u.a. eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges und vermittelt als solche Erwachsenen eine allgemeine Bildung.

Sie umfasst den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife (Sekundarstufe I) und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Sekundarstufe II).

In den genannten Bildungsgängen können auch die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife und der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden (gemäß § 32 Absatz 1 BbgSchulG).

Die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges werden an der Kreisvolkshochschule Oberhavel in Teilzeitform an der Abendschule und in schulabschlussbezogenen Lehrgängen angeboten (§ 32 Absatz 2 BbgSchulG). Als besondere Organisationsform ist dabei das Telekolleg zu nennen.

In nachfolgender Übersicht werden die Schüler- und Klassenzahlen in Bildungsgängen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 1993/94 angegeben.

Bildungsgang	*1993/ 94		1994/ 95		1995/ 96		1996/ 97		1997/ 98		1998/ 99		1999/ 00		2000/ 01		2001/ 02	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
Sek. I	32	2	30	2	30	2	25	2	31	2	37	2	27	2	26	1	58	2
Sek. II	13	1	28	2	56	3	37	3	35	3	40	3	46	3	43	3	34	3
Summe:	45	3	58	4	86	5	62	5	66	5	77	5	73	5	69	4	92	5

Quelle : Erhebung amtlicher Schuldaten

Stichtag : 1993/94: 06.07.1994 1995/96: 18.09.1995 1997/98: 02.09.1997
1994/95: 15.09.1994 1996/97: 02.10.1996 1998/99: 15.09.1998

* vor Kreisgebietsreform; hier additiv aus KVHS Oranienburg und KVHS Gransee ermittelt

Es gibt aus heutiger Sicht keine Veranlassung, künftig andere Größenordnungen für den Bedarf an den genannten Bildungsgängen anzunehmen. Da die Lehrgänge in der Abendschule geführt werden und die Veranstaltungen in den Schulen im Landkreis stattfinden, kann der räumliche Bedarf stets abgesichert werden.